



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

10. Jahrgang	Potsdam, den 5. Oktober 1999	Nummer 40
---------------------	-------------------------------------	------------------

Inhalt	Seite
Ministerium der Finanzen	
Durchführungshinweise zur Trennungsgeldverordnung	906
Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	
Einreichung von Unterlagen für Bauleitpläne und Satzungen zur Anzeige bzw. Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde - Antragsunterlagenerlass -	912
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung	
Mitteilung von Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung im Rahmen der Bauleitplanung sowie Bereitstellung von Planungsgrundlagen und Auskunftspflicht über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen	912
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Öffentliche Ausschreibung zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel	919
Landeswahlleiter	
Wahl zum 3. Landtag Brandenburg am 5. September 1999	920
Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 40/1999	

Durchführungshinweise zur Trennungsgeldverordnung

Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen
– 15.3 - 2793-16 –
Vom 23. August 1999

Die Trennungsgeldverordnung (TGV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Dezember 1994 (BGBl. 1995 I S. 2) ist durch die Siebente Verordnung zur Änderung der Trennungsgeldverordnung vom 26. Mai 1999 (BGBl. I S. 1075) geändert worden.

Die Änderungen sind am 1. Juni 1999 in Kraft getreten.

Schwerpunkte der Änderung sind:

- die Spaltung des bisherigen Trennungstagegeldes für Verpflegung und Unterkunft in ein Trennungstagegeld für die Abgeltung eines notwendigen Verpflegungsmehraufwandes und ein Trennungsübernachtungsgeld für Unterkunftskosten, damit verbunden
- der Wegfall der Verlängerungsmöglichkeit für die Zahlung des Trennungsreisegeldes,
- der Wegfall der Unterscheidung nach Reisekostenstufen bzw. Besoldungsgruppen und
- die Reduzierung von bisher drei auf zwei Erstattungssätze im Trennungstagegeld.

Die Neufassung der Trennungsgeldverordnung vom 29. Juni 1999 ist im BGBl. I S. 1533 veröffentlicht worden.

Zu den von der Änderung betroffenen Vorschriften der TGV werden nachstehende Hinweise und darüber hinaus der Klarstellung dienende allgemeine Hinweise gegeben.

1. Zu § 1 - Anwendungsbereich -

1.1 Zu Absatz 1

- Bleibt frei -

1.2 Zu Absatz 2

- Bleibt frei -

1.3aF Zu Absatz 3 Satz 2 - in der bis zum 31. Mai 1999 geltenden Fassung -

Die bisherige Regelung enthielt eine Ausnahme von dem Grundsatz, dass Trennungsgeld nicht gewährt wird, wenn die Wohnung des Bediensteten im Einzugsgebiet liegt, und bestimmte, dass bei Maßnahmen nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 bis 9 Trennungsgeld für längstens drei Monate auch dann gewährt wurde, wenn die Wohnung zwar nicht im neuen Beschäftigungsort, aber im übrigen Einzugsgebiet lag. Da die Fürsorgepflicht des Dienstherrn eine Entschädigungsregelung nur dann erfordert, wenn sich die Wohnung außerhalb des Einzugsgebietes befindet, wurde diese Ausnahmegesetzgebung aufgehoben.

Nach Artikel 3 der Änderungsverordnung vom 26. Mai 1999 wird in den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 in der bis 31. Mai 1999 geltenden Fassung ein vor dem 1. Juni 1999 **bewilligtes** Trennungsgeld nach den bisherigen Vorschriften weitergewährt. Maßgebend ist, dass das Trennungsgeld bis zu diesem Tag bereits bewilligt worden ist. Das Trennungsgeld wird in diesen Fällen für den bewilligten Zeitraum, längstens bis zum Ablauf des 31. August 1999 gezahlt.

1.3 Zu Absatz 3 - in der ab 1. Juni 1999 geltenden Fassung - Wohnung im Einzugsgebiet -

1.3.1 Befindet sich die Wohnung des Bediensteten im Einzugsgebiet des neuen Beschäftigungs-(Ausbildungs-)ortes darf aufgrund einer dienstlichen Maßnahme nach § 1 Abs. 2 ab 1. Juni 1999 kein Trennungsgeld gewährt werden. Dies gilt auch dann, wenn die tägliche Rückkehr zum Wohnort nach § 3 Abs. 1 Satz 2 nicht zuzumuten wäre.

1.3.2 Die Reisekostenvergütung für die notwendigen Dienstreisen (Dienstantrittsreise/Dienstrückreise) aus Anlass einer Abordnung oder einer sonstigen vorübergehenden Maßnahme nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 bis 9 richtet sich ausschließlich nach § 16 Abs. 1 Satz 1 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG). Für die Dauer des Aufenthalts am auswärtigen Beschäftigungs-/Ausbildungsort werden weder Reisekostenvergütung noch Trennungsgeld gewährt. Eine Umgehung der trennungsgeldrechtlichen Regelungen durch „Anordnung von eintägigen Abordnungen mit täglicher Rückkehr zur Wohnung“ ist nicht zulässig. Sofern in Einzelfällen bisher anders verfahren worden ist, hat es sein Bewenden.

2. Zu § 2 - Trennungsgeld nach Zusage der Umzugskostenvergütung -

- Bleibt frei -

3. Zu § 3 - Trennungsgeld beim auswärtigen Verbleiben -

3.1aF Zu Absatz 1 Satz 1 letzter Halbsatz in der bis zum 31. Mai 1999 geltenden Fassung

Die Vorschrift über die Verlängerung der Bezugsdauer von Trennungsreisegeld in besonderen Fällen über den 14. Tag hinaus (§ 11 Abs. 2 BRKG, vgl. auch MdF-Rundschreiben vom 25. Januar und 16. März 1993 - I/6.R - P 1737 - 07/93 und 08/93 -) wurde aufgehoben. Anstelle dessen werden - als zweiter Bestandteil des vom 15. Tage an zustehenden Trennungsgeldes - die nachgewiesenen notwendigen Kosten einer angemessenen Unterkunft in Form des - neuen - Trennungsübernachtungsgeldes als erstattungsfähig ausgewiesen (siehe § 3 Abs. 4 und Tz 3.4).

3.1 Zu Absatz 1

3.1.1 Während des Anspruchs auf Trennungsreisegeld finden die Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes

(BRKG) uneingeschränkte Anwendung. Das bezieht sich auch auf die Kürzungsfolgen des § 12 BRKG bei Bereitstellung unentgeltlicher Verpflegung und Unterkunft des Amtes wegen.

- 3.1.2 Beträgt die Abwesenheit von der Wohnung am Wohnort an (Heimfahrt-) Reisetagen (beispielsweise: Freitag oder Montag) weniger als acht Stunden, wird kein Tagegeld gezahlt; bei einer Abwesenheitsdauer (von der Wohnung am Wohnort) von acht Stunden und mehr richtet sich die Höhe des Tagegeldes nach § 9 BRKG.
- 3.1.3 Bei (Heimfahrt-) Reisen an den Wohnort stehen für die Dauer des Aufenthalts an diesem Ort kein Tage- und Übernachtungsgeld zu (§ 16 Abs. 3 BRKG).
- 3.1.4 Bei Fahrten des Trennungsreisegeldempfängers an den Wohnort können nach § 16 Abs. 4 Satz 2 erste Alternative BRKG notwendige Fahrkosten bis zur Höhe der eingesparten Übernachtungsgelder (§ 10 Abs. 2 BRKG) erstattet werden. Sind Kosten für das Beibehalten einer Unterkunft am neuen Beschäftigungsort nach § 3 Abs. 4 auszugleichen, ist die Erstattung von Fahrkosten nicht zulässig. Gleiches gilt, wenn wegen Bereitstellung unentgeltlicher Unterkunft des Amtes wegen kein Anspruch auf Übernachtungsgeld besteht.
- 3.1.5 Die Zahlung des im Trennungsreisegeld enthaltenen Übernachtungsgeldes ist regelmäßig unter den Vorbehalt zu stellen, dass Einsparungen beim Übernachtungsgeld gegenüber den tatsächlich während der ersten 14 Tage entstandenen Aufwendungen für die Unterkunft auf das vom 15. Tage an zustehende Trennungsübernachtungsgeld angerechnet werden; Hinweise zur Anrechnung siehe Tz 3.4.1.

3.2 Zu Absatz 2

Die Gewährung von Trennungstage- und Trennungsübernachtungsgeld (§ 3 Abs. 3 und 4) setzt voraus, dass der Bedienstete eine Wohnung oder eine Unterkunft am bisherigen Wohnort beibehält. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um eine entgeltliche oder unentgeltliche Wohnung/Unterkunft handelt. Bei der Unterkunft kommt es auf das ausschließliche Verfügungsrecht ebensowenig wie auf die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Wohnung im Sinne des § 10 Abs. 3 des Bundesumzugskostengesetzes (BUKG) an.

Als Nachweis für das Beibehalten der Wohnung/Unterkunft am bisherigen Wohnort ist eine formlose Erklärung des Bediensteten als ausreichend anzusehen.

3.3 Zu Absatz 3

- 3.3.1 Die Kürzung des Trennungstagegeldes in der bis zum 31. Mai 1999 geltenden Höhe bei unentgeltlicher Bereitstellung von Verpflegung des Amtes wegen richtete sich nach den Bestimmungen des § 12 Abs. 1 Nr. 2 BRKG. Diese reisekostenrechtlichen Kürzungsbestimmungen des Trennungstagegeldes sind ab dem 1. Juni

1999 nicht mehr anzuwenden, da die Trennungsgeldverordnung für diesen Fall nunmehr eigene, nicht mehr auf das BRKG verweisende Kürzungsbestimmungen enthält (§ 3 Abs. 3 Satz 3 und 4).

- 3.3.2 Bei der Berechnung des 50-prozentigen Erhöhungsbetrages ist der sich ergebende Bruchteil eines Pfennigs nach Nummer 53.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 70 Landeshaushaltsordnung (LHO) auf einen vollen Pfennig aufzurunden.

3.4 Zu Absatz 4

- 3.4.1 Die nachgewiesenen notwendigen Kosten einer angemessenen Unterkunft sind als Trennungsübernachtungsgeld zu erstatten, soweit sie nicht schon über das pauschalierte Übernachtungsgeld in der Reisekostenvergütung (Dienstantrittsreise) und im Trennungsreisegeld ausgeglichen werden. Ersparnisse in Höhe des Unterschieds zwischen dem im Trennungsreisegeld für die ersten 14 Tage nach § 10 Abs. 2 BRKG zustehenden Übernachtungsgeld und den je Kalendertag tatsächlich entstandenen Unterkunfts-kosten, sind auf das ab dem 15. Tage zu gewährende Trennungsübernachtungsgeld anzurechnen.
- 3.4.2 Zu den Unterkunfts-kosten gehören auch die unmittelbar mit der Nutzung der Unterkunft zusammenhängenden Nebenkosten. Das sind diejenigen Kosten, die für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum aufgrund eines Mietvertrages oder einer ähnlichen Nutzungsvereinbarung als Miete zu zahlen sind. Zu den notwendigen Unterkunfts-kosten rechnet ferner eine Zweitwohnungssteuer, wenn der Bedienstete als Mieter von Wohnraum zu einer solchen zulässigerweise herangezogen wird. Ferner gehört zu den notwendigen Unterkunfts-kosten auch die Fehlbelegungsabgabe, wenn sie neben der Miete vom Bediensteten zu zahlen ist.
- 3.4.3 Nicht zu den notwendigen Unterkunfts-kosten zählen Mehrkosten für die Bereitstellung von wählbaren Sonderleistungen (z. B. Telefon, Fernseher, Bettwäsche, Handtücher, Reinigung der Unterkunft) oder Überlassung eines Gartens, einer Garage oder eines Stellplatzes.

- 3.4.4 Die Auslagen für die Unterkunft sind nachzuweisen. Für diesen Nachweis kommen allgemein in Betracht:
- Miet-/Überlassungsvertrag
 - Zahlungsquittungen mit Namen und Anschrift des Empfängers
 - Mietbücher
 - Überweisungsdurchschriften mit - auszugsweisem - Kontoauszug
 - Dauerauftragsbestätigungen.

Bei der Prüfung ist je nach Lage des Einzelfalles der übliche strenge Maßstab für rechnungsbegründende Unterlagen (Nummer 10.1 VV zu § 70 LHO) anzulegen.

- 3.4.5 Übersteigen die Unterkunftskosten (ohne Zweitwohnungssteuer und Fehlbelegungsabgabe) den Betrag von 500 DM monatlich, ist das Trennungsübernachtungsgeld vorerst für einen Zeitraum bis zu maximal drei Monaten zu gewähren (z. B. nachgewiesene notwendige Unterkunftskosten: 1.000 DM; Gewährung in dieser Höhe für maximal drei Monate).

Für einen darüber hinausgehenden Erstattungszeitraum hat der Bedienstete während des Dreimonatszeitraums seine fortwährenden Bemühungen zum Erhalt einer preiswerteren (unterhalb bzw. bis zu 500 DM Monatsmiete) Unterkunft am neuen Beschäftigungsort und seinem Einzugsgebiet nachzuweisen.

Als solche Bemühungen kommen allgemein in Betracht:

- Aufgabe von mindestens zwei Unterkunftssuchanzeigen im Monat in der örtlichen Presse,
- wöchentliches Auswerten von entsprechenden Angeboten in Zeitungen usw.,
- Einschalten von Bekannten, Kollegen, behörden-eigene Unterkunftsverwaltung/Wohnungsfürsorge-stelle u. Ä.

Bei nicht ausreichenden Bemühungen zum Erhalt einer preiswerteren Wohnung/Unterkunft, sind die Unterkunftskosten spätestens mit Beginn des vierten Monats auf die ortsübliche Miete - maximal auf 500 DM - zu begrenzen. In Zweifelsfällen über die ortsübliche Miethöhe ist eine Auskunft des zuständigen Wohnungsamtes einzuholen.

- 3.4.6 Ein Wechsel in eine Wohnung/Unterkunft mit höheren Kosten als der bisherigen schließt ein entsprechend höheres Trennungsübernachtungsgeld aus, es sei denn, dass die bisherige Wohnung/Unterkunft aus einem vom Bediensteten nicht zu vertretenden Grund aufgegeben wurde.
- 3.4.7 Nutzt der Bedienstete eine ihm oder seinem Ehegatten gehörende Eigentumswohnung, wird kein Übernachtungsgeld im Trennungsreisegeld und kein Trennungsübernachtungsgeld gewährt. Dem Ehegatten stehen die zur häuslichen Gemeinschaft gehörenden anderen Personen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 2 und 3 BUKG, der Eigentumswohnung steht der privateigene Wohnwagen oder das privateigene Wohnmobil gleich.
- 3.4.8 Bei Unterkunftskosten, die durch Landesressorts oder andere Dienstherren (z. B. Bund, Land Berlin, Kommunen des Landes Brandenburg u. Ä.) festgelegt sind und diese dem jeweiligen Haushalt zufließen, finden die Bestimmungen der Tz 3.4.5 keine Anwendung (d. h. Unterkunftskosten in der verlangten Höhe werden als Trennungsübernachtungsgeld gewährt).
- 3.4.9 Erfolgt der Dienstantritt nach dem Ersten eines Monats und wird die Unterkunft bereits zum Beginn des Monats angemietet, so sind die auf den gesamten Monat

entfallenden Unterkunftskosten als notwendig anzusehen, wenn dadurch höhere Auslagen für eine andere Unterbringung (beispielsweise Hotel, Pension u. Ä.) vermieden werden.

- 3.4.10 Eine Unterkunft ist angemessen, wenn sie dem Standard eines durchschnittlichen Hotelzimmers entspricht und sanitäre Einrichtungen zur ausschließlichen Nutzung durch den Bediensteten vorhanden sind. Die Angemessenheit einer Unterkunft ist nicht davon abhängig, dass die Unterkunft keine Kochgelegenheit hat.
- 3.4.11 Als allgemein angemessen kommt grundsätzlich eine Unterkunft mit folgender Wohn-/Nutzfläche in Betracht:
- 15 bis 20 qm ohne Kochgelegenheit im Zimmer,
 - 30 bis 40 qm mit Kochgelegenheit im Zimmer.
- 3.4.12 Ist dem Bediensteten die Unterkunft außerhalb des neuen Beschäftigungsortes seines Amtes wegen unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden, werden die entstandenen notwendigen Fahrkosten zwischen der Unterkunft und der Dienststätte und zurück erstattet (§ 3 Abs. 4 Satz 4 in Verbindung mit § 5 Abs. 4).

4. Zu § 4 - Sonderbestimmungen beim auswärtigen Verbleiben -

4.1 Zu Absatz 1

- 4.1.1 Das im Trennungsreisegeld enthaltene Tagegeld ist nur dann in voller Höhe zu kürzen - Entsprechendes gilt für das Trennungstagegeld vom 15. Tage an -, wenn die Abwesenheit vom neuen Beschäftigungsort einen vollen Kalendertag (= 0 Uhr bis 24 Uhr) beträgt. Bei kalendertägig teilweiser Abwesenheit vom neuen Beschäftigungsort ist die Höhe des im Trennungsreisegeld enthaltenen Tagegeldes nach § 9 BRKG zu bemessen.

Sofern der Bedienstete anlässlich einer Dienstreise oder eines Dienstganges keinen vollen Kalendertag abwesend ist, sind die Anrechnungsregelungen nach § 4 Abs. 2 zu beachten. Danach wird ein für eine Dienstreise oder einen Dienstgang zustehendes Tagegeld („Teiltagegeld“) nur auf das Tagegeld des Trennungsreisegeldes angerechnet; Trennungstagegeld wird ungekürzt neben einem nach § 9 BRKG zustehenden Tagegeld in Höhe von 10 oder 20 DM für Dienstreisen/Dienstgänge gewährt.

- 4.1.2 Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 kommt es für die Kürzung des Tagegeldes nicht darauf an, ob sich der Bedienstete an vollen Kalendertagen aus persönlichen oder dienstlichen Gründen nicht an seinem neuen Beschäftigungsort bzw. dem Ort der Unterkunftsnahme aufhält.
- 4.1.3 Bei Reisen an den bisherigen Wohnort während des Bezuges von Trennungsreisegeld ist für die Bemessung des hierin enthaltenen Tagegeldes Tz 3.1.2 zu beachten.

4.1.4 In den Fällen des § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 3 dürfen das im Trennungsreisegeld enthaltene Tagegeld und das Trennungstagegeld unabhängig vom Aufenthaltsort des Bediensteten **nicht** gewährt werden.

4.2 Zu Absatz 2

- Bleibt frei -

4.3 Zu Absatz 3

4.3.1 Diese Vorschrift ist anzuwenden, wenn der Bedienstete

- aus persönlichen Gründen vom neuen Beschäftigungsort bzw. dem Ort der Unterkunftsnahme abwesend ist,
- wegen eines Grundes nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 keinen Dienst leistet,
- den neuen Beschäftigungsort wegen einer dienstlichen Maßnahme nach § 1 Abs. 2 für mehr als drei Monate oder auf Dauer verlassen muss oder
- wegen einer Dienstreise für mehr als drei Monate vom neuen Beschäftigungsort abwesend ist.

4.3.2 Ist der Bedienstete aus persönlichen Gründen vom neuen Beschäftigungsort bzw. dem Ort der Unterkunftsnahme abwesend oder liegt ein Fall des § 4 Abs. 1 Nr. 2 (Krankenhausaufenthalt usw.) vor, sind die notwendigen Unterkunftskosten regelmäßig für längstens zwei Monate berücksichtigungsfähig, weil die Aufgabe der Unterkunft in diesem zeitlichen Rahmen nicht als zumutbar anzusehen ist. Nach Rückkehr wird Trennungsgeld nach § 3 Abs. 2 gewährt.

4.3.3 Muss der Bedienstete den neuen Beschäftigungsort wegen einer neuen dienstlichen Maßnahme im Sinne des § 1 Abs. 2 oder einer Dienstreise für **länger als drei Monate** verlassen, endet der Anspruch auf das im Trennungsreisegeld enthaltene Übernachtungsgeld bzw. Trennungsübernachtungsgeld mit Ablauf des Tages, an dem das Mietverhältnis frühestens gelöst werden kann.

4.4 Zu Absatz 4

- Bleibt frei -

4.5 Zu Absatz 5

- Bleibt frei -

4.6 Zu Absatz 6

Nach dieser Vorschrift sind die notwendigen Unterkunftskosten zu erstatten, wenn der Bedienstete

- wegen einer dienstlichen Maßnahme bis zu einer Dauer von drei Monaten vom neuen Dienstort abwesend ist oder
- eine Dienstreise von längstens drei Monaten noch innerhalb des Bezugszeitraumes von Trennungsreisegeld antritt.

Im Falle der vorstehenden dienstlichen Maßnahmen ist die Gewährung des Trennungsgeldes nach § 8 Abs. 3 mit dem Tage vor dem Beginn der Dienstantrittsreise zu beenden und am Tage nach Beendigung der Dienstrückreise wieder aufzunehmen.

Keht der Bedienstete während der neuen Maßnahme überwiegend an seinen Dienstort zurück, erhält er das Trennungsgeld nach § 3 unverändert weiter und daneben Leistungen nach § 6 mit der Maßgabe, dass ein Verpflegungszuschuss nicht gewährt werden darf. Das Gleiche gilt, falls der Berechtigte trotz zumutbarer Rückkehr am Ort der Zwischenverwendung verbleibt.

5. Zu § 5 - Reisebeihilfe für Heimfahrten -

- Bleibt frei -

6. Zu § 6 - Trennungsgeld bei täglicher Rückkehr zum Wohnort -

6.1 Zu Absatz 1

6.1.1 Bei dienstlichen Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 2 ist für die Dienstantrittsreise (= erste Fahrt vom Dienst-/Wohnort zum neuen Beschäftigungsort) und für die Dienstrückreise (= letzte Fahrt vom neuen Beschäftigungsort zum Dienst-/Wohnort) kein Trennungsgeld zu gewähren, da für diese Reisen Anspruch auf Reisekostenvergütung nach § 16 Abs. 1 Satz 1 BRKG besteht. Bei eintägigen Abordnungen kommt daher die Anrechnung des Eigenanteils nach § 6 Abs. 1 Satz 2 (15 Pfennig je Entfernungskilometer und Arbeitstag) nicht in Betracht. Bei mehrtägigen Abordnungen richtet sich die Abfindung für die Rückfahrt vom neuen Beschäftigungsort zum Wohnort am Hinreisetag (= Tag der Dienstantrittsreise) und für die Hinfahrt vom Wohnort zum neuen Beschäftigungsort am Rückreisetag (= Tag der Dienstrückreise) nach § 6 Abs. 1, so dass für beide Fahrten die Anrechnung des Eigenanteils nur für **eine** Strecke vorzunehmen ist.

6.1.2 Bei einer Kette von Maßnahmen nach § 1 Abs. 2 bleiben durch ein früheres Trennungsgeld ausgeglichene Fahrkosten unberücksichtigt, weil dann für den Bediensteten keine Eigenbelastung gegeben war. Von einer Anrechnung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 ist auch abzu- sehen, wenn und soweit während des Anspruchs auf Trennungsgeld noch notwendige Kosten für die Strecke zwischen Wohnung und vorheriger Dienststätte entstanden sind (z. B. durch eine noch gültige Zeitkarte).

6.1.3 Die Anrechnung erfolgt nur für die einfache, üblicherweise befahrene Strecke (Entfernung) zwischen Wohnung und bisheriger Dienststätte. Bei einem Umzug an einen anderen Ort ohne Zusage der Umzugskostenvergütung ist die Entfernung zwischen der neuen Wohnung und der bisherigen Dienststätte für die Bemessung des Eigenanteils maßgeblich.

6.2 Zu Absatz 2

Eine Abwesenheit von der Wohnung von insgesamt mehr als elf Stunden liegt auch bei einem Schichtdienst vor, wenn sich dieser über zwei Kalendertage erstreckt. In diesen Fällen darf ein Verpflegungszuschuss für den Tag der Rückkehr in die Wohnung gewährt werden.

6.3 Zu Absatz 3

Zu den Mehraufwendungen rechnen neben den Übernachtungskosten auch die Verpflegungskosten unter Berücksichtigung der häuslichen Ersparnis. Diese beträgt für Bedienstete mit einer Wohnung im Sinne des § 10 Abs. 3 BUKG 9,20 DM und für die anderen Berechtigten 18,40 DM (MdF-Rundschreiben vom 9. April 1997, ABl. S. 359).

6.4 Zu Absatz 4

6.4.1 Absatz 4 bestimmt den Höchstbetrag des im jeweiligen Monat zustehenden Trennungsgeldes und gilt für alle Fälle der täglichen Rückkehr zum Wohnort, unabhängig davon, ob die Rückkehr im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 2 zumutbar ist oder nicht.

Bei dieser - fiktiven - Höchstbetragsberechnung ist nach Ablauf der ersten 14 Tage

- das Trennungstagegeld mit der Anzahl der tatsächlichen Arbeitstage im Monat,
- das Trennungsübernachtungsgeld in Höhe von 13 DM (= 1/3 des Betrages nach § 10 Abs. 2 BRKG) mit der Anzahl der Kalendertage im Monat

zu multiplizieren.

6.4.2 Bei der fiktiven Berechnung des Trennungsreisegeldes ist zu berücksichtigen, dass der Bedienstete, der in den ersten 14 Tagen nach dem Dienstantrittstag arbeitstäglich an seinen Wohnort zurückkehrt, keinen Anspruch auf Tagegeld für die Dauer des mit dienstfreien Tagen verbundenen Aufenthalts am Wohnort hat. Der Bedienstete ist trennungsgeldrechtlich wie ein Dienstreisender zu behandeln, für den eine mehrtägige Dienstreise unter Ausklammerung des Wochenendes angeordnet wurde. Daher sind in die Höchstbetragsberechnung nach § 6 Abs. 4 Fahrkosten für die Fahrten zwischen Dienst- und Wohnort bis zur Höhe der eingesparten Übernachtungsgelder (z. B. für die Nächte: Freitag/Samstag - Samstag/Sonntag - Sonntag/Montag) entsprechend § 16 Abs. 4 Satz 2 erste Alternative BRKG mit einzubeziehen.

6.4.3 Konnte dem Bediensteten eine amtliche unentgeltliche Unterkunft nicht bereitgestellt werden, ist als Trennungsübernachtungsgeld je Kalendertag - fiktiv - ein Betrag von 13 DM anzusetzen. Das gilt auch dann, wenn bei einem Verbleiben am neuen Dienstort höhere Übernachtungskosten zu erstatten wären.

6.4.4 Wurde dem Bediensteten eine unentgeltliche Unterkunft seines Amtes wegen **außerhalb** des Dienstortes bereitgestellt, sind die notwendigen Fahrkosten von der Unterkunft zur Dienststätte und zurück (§ 3 Abs. 4 Satz 4) in die Höchstbetragsberechnung mit einzubeziehen. Die Einbeziehung eines - fiktiven - Trennungsübernachtungsgeldes (13 DM je Kalendertag) in die Höchstbetragsberechnung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

7. Zu § 7 - Sonderfälle -

- Bleibt frei -

8. Zu § 8 - Ende des Trennungsgeldanspruchs -

- Bleibt frei -

9. Zu § 9 - Verfahrensvorschriften -

- Bleibt frei -

10. Zu § 10 - Übergangsvorschrift -

§ 10 (Übergangsvorschrift) bezieht sich ausschließlich auf die Umstellung des Trennungsgeldrechts nach der TGV vom 20. Mai 1986 und ist ohne inhaltliche Änderungen in die Neufassung der TGV vom 16. Januar 1991 übernommen worden.

Diese Übergangsvorschrift entfaltet in Bezug auf die Änderungsverordnung vom 26. Mai 1999 **keine** Rechtswirkungen.

Anlässlich der Änderungsverordnung vom 26. Mai 1999 ist als Übergangsvorschrift nur deren Artikel 3 zu beachten. Hinweise hierzu siehe Tz 1.3aF.

Im Übrigen ist für alle Trennungsgeldfälle neues Recht anzuwenden, auch wenn Trennungsgeld vor dem 1. Juni 1999 bewilligt wurde oder dem Grunde nach Zustand (bis 31. Mai 1999 **altes**, ab 1. Juni 1999 **neues** Recht).

Aufhebung von Rundschreiben

Folgende MdF-Rundschreiben werden aufgehoben:

1. Rundschreiben vom 25. Januar 1993 - I/6.R-P1737-07/93 -, geändert durch Rundschreiben vom 16. März 1993 - I/6.R-P 1737-08/93 - (Verlängerung der Bezugsdauer von Trennungsreisegeld über den 14. Tag hinaus gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Trennungsgeldverordnung) -, - im Amtsblatt nicht veröffentlicht -
2. Rundschreiben vom 10. Dezember 1997 - 15.3-2794-3 (Abl. S. 1013) - (Trennungsgeld nach Besoldungsgruppen) -
3. Rundschreiben zu Regelungen des mit Ablauf des 31. Dezember 1998 außer Kraft getretenen § 5a TGV - Reisebeihilfe für Heimfahrten bei Verwendung im Beitrittsgebiet - vom 8. Dezember 1992 - I/6. R-P 1738 (RbH) - 92 -

- vom 8. April 1993 - I/5. R-P 1738 (RbH) - 02/93 -
- vom 31. März 1994 - 1-15 R-P 1738 -
- vom 6. Februar 1995 - 15-2794-5 a -
- vom 8. Januar 1997 - 15.3-2790-6 -
- vom 10. April 1997 - 15.3-2790-6 -
- allesamt im Amtsblatt nicht veröffentlicht -

letzt geändert durch Rundschreiben vom 18. Januar 1999 (ABl. S. 95) - (Unterkunft und Verpflegung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg an den Ausbildungseinrichtungen des Landes Brandenburg gegen angemessenes Entgelt) -, ist mit Wirkung vom 1. Juni 1999 wie folgt zu ändern:

Die Rundschreiben zu den Nummern 1 und 2 sind für Anwendungsfälle nach Ablauf des 31. Mai 1999, die Rundschreiben zu Nummer 3 sind für Anwendungsfälle nach Ablauf des 31. Dezember 1998 nicht mehr anzuwenden.

- a) Nummer 5 wird gestrichen, da zwischenzeitlich überholt,
- b) in Nummer 6 ist die Angabe „§ 3 Abs. 2 Satz 4 TGV“ durch die Angabe „§ 3 Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 Satz 3 TGV“ zu ersetzen,
- c) in Nummer 7 sind die Worte „und 5“ zu streichen (Folge aus vorstehendem Buchstaben a).

Änderung von Rundschreiben

Das Rundschreiben vom 27. November 1996 (ABl. S. 1158), zu-

Anlage zum MdF-Rundschreiben vom 23. August 1999 - 15.3 - 2793 - 16

Übersicht über die Tagessätze des Trennungsgeldes und der Kürzungsbeträge

Stand: 1. Juni 1999

I Trennungsreisegeld/Trennungstagegeld

lfd. Nr.	Bemessungsgrundlage	Höhe des Tagegeldes im Trennungsreisegeld nach § 3 Abs. 1 Satz 1 TGV für		Trennungstagegeld nach § 3 Abs. 3 Satz 1 TGV für		erhöhtes Trennungstagegeld nach § 3 Abs. 3 Satz 2 TGV für	
		Berechtigte mit Dienstbezügen	Anwärter ¹⁾	Berechtigte mit Dienstbezügen	Anwärter ¹⁾	Berechtigte mit Dienstbezügen	Anwärter ¹⁾
1	Selbstverpflegung	46,00	34,50	12,03	9,03	18,05	13,54
2	unentgeltliche Vollverpflegung	4,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

II Kürzungsbeträge bei unentgeltlicher Bereitstellung von Teilmahlzeiten

1	Frühstück	9,20	6,90	2,63	1,97 ²⁾	3,95	2,96
2	Mittagessen	16,10	13,80	4,70	3,53 ²⁾	7,05	5,29
3	Abendessen	16,10	13,80	4,70	3,53 ²⁾	7,05	5,29

¹⁾ Höhe des Trennungsgeldes/der Kürzungsbeträge nach der Anwärtertrennungsgeldverordnung - AnwTGV -.

²⁾ Der Unterschiedsbetrag zum amtlichen Sachbezugswert ist als geldwerter Vorteil der Versteuerung zuzuführen, sofern die Mahlzeit/Mahlzeiten tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

Einreichung von Unterlagen für Bauleitpläne und Satzungen zur Anzeige bzw. Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde - Antragsunterlagenerlass -

Runderlass Nr. 23/1/1999
des Ministeriums für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr
Vom 12. August 1999

1. Die Antragsunterlagen sind dreifach bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 1 der Baugesetzbuchzuständigkeitsverordnung (BauGBZV) vom 15. Oktober 1997 (GVBl. II S. 821) einzureichen. Ein Exemplar muss vollständig alle Unterlagen zum Verfahren und den gefassten Beschlüssen enthalten. Dieses Exemplar verbleibt bei der höheren Verwaltungsbehörde. Die Gemeinde erhält nach Prüfung durch die höhere Verwaltungsbehörde die beiden übrigen Exemplare (bestehend aus Planzeichnung und Begründung) zurück. Ein Exemplar verbleibt bei der Gemeinde. Ein ausgefertigtes Exemplar wird mit dem Vermerk über die Inkrafttretung zusammen mit der Begründung der unteren Bauaufsichtsbehörde übergeben; hiervon wird die untere Bauaufsicht vorab durch die höhere Verwaltungsbehörde mittels Kopie des Anschreibens an die Gemeinde über die Genehmigung bzw. Anzeige der Planung informiert.
2. Die Gemeinde hat der höheren Verwaltungsbehörde das Inkraft-Treten unverzüglich mitzuteilen.
3. Das Original ist gemäß § 16 des Brandenburgischen Archivgesetzes (BbgArchivG) vom 7. April 1997 (GVBl. I S. 94) zu archivieren. Der Zeitpunkt der Archivierung ist von der Gemeinde zu bestimmen.
4. Die Erstellung der Datenübersichten erfolgt aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 31. August 1999 „Mitteilung von Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung im Rahmen der Bauleitplanung sowie Bereitstellung von Planungsgrundlagen und Auskunftspflicht über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen“. Von der abschließenden Datenübersicht gemäß Nummer 12 des vorstehend genannten Erlasses ist dem für die Sonderaufsicht nach § 1 BauGBZV zuständigen Ministerium (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) eine Kopie (auf Datenträger oder in Schriftform) zu übermitteln.

Außer-Kraft-Treten

Durch diesen Erlass tritt der Runderlass Nr. 2/1993 des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 9. März 1993 (ABl. S. 590) außer Kraft.

Geltungsdauer

Der Erlass verliert am 31. Dezember 2004 seine Gültigkeit, sofern er nicht erneut in Kraft gesetzt wird.

Mitteilung von Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung im Rahmen der Bauleitplanung sowie Bereitstellung von Planungsgrundlagen und Auskunftspflicht über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
Vom 31. August 1999

1. Zweck des Erlasses

Der Erlass dient in erster Linie der Ausgestaltung des Verfahrens nach Artikel 12 Abs. 1 des Landesplanungsvertrages vom 6. April 1995 (GVBl. I S. 210).

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird das Verfahren nach Artikel 12 Abs. 1 mit der Pflicht zur Bereitstellung von Planungsgrundlagen gemäß Artikel 17 sowie der Pflicht zur Auskunft über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen gemäß Artikel 20 Abs. 3 Landesplanungsvertrag verbunden, so dass sich Art und Umfang der mitzuteilenden Unterlagen und Daten aus den Erfordernissen dieser drei Rechtsgrundlagen ergeben. Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen und Daten im Rahmen des Artikel 17 und Artikel 20 Abs. 3 Landesplanungsvertrag bleibt unberührt.

Darüber hinaus sind die Anlagen 2 und 3 dieses Erlasses auch im Rahmen der Genehmigung von Bauleitplänen zu verwenden (siehe dazu den gleichzeitig mit diesem Erlass veröffentlichten Erlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr).

2. Gegenstand der Anfrage nach Artikel 12 Abs. 1 Landesplanungsvertrag

Gemeinden, die die Absicht haben, einen Bauleitplan aufzustellen, zu ändern, zu ergänzen oder aufzuheben, haben gemäß Artikel 12 Abs. 1 Landesplanungsvertrag

- a) dies der gemeinsamen Landesplanungsabteilung bekannt zu geben,
- b) ihre allgemeinen Planungsabsichten mitzuteilen und
- c) anzufragen, welche Ziele der Raumordnung für den Planbereich bestehen.

Artikel 12 Abs. 1 Landesplanungsvertrag gilt für Flächennutzungspläne und für alle im Baugesetzbuch (BauGB) geregelten Bebauungspläne.

Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB werden von Artikel 12 Abs. 1 Landesplanungsvertrag nicht erfasst.

Die Anfrage nach den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung nach Artikel 12 Abs. 1 Landesplanungsvertrag und die Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB bleiben vom Wegfall der bundesrechtlichen Regelung

der Mitteilungspflicht (§ 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB - alt -) in der Neufassung des BauGB (seit 1. Januar 1998) unberührt.

3. Zuständigkeit

Die gemeinsame Landesplanungsabteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie des Landes Berlin und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg ist für die Mitteilung der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung gemäß Artikel 12 Abs. 1 Landesplanungsvertrag zuständig.

Die Anfragen nach den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung sind bei den regional zuständigen Referaten der gemeinsamen Landesplanungsabteilung einzureichen (siehe Anlage 1).

4. Zeitpunkt der Anfrage

Die Bekanntgabe der Absicht, Bauleitpläne aufzustellen, zu ändern, zu ergänzen oder aufzuheben und die damit verbundene Anfrage nach den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung ist möglichst frühzeitig, d. h. vor Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB, an die gemeinsame Landesplanungsabteilung zu richten.

5. Frist

Die in Artikel 12 Abs. 1 Landesplanungsvertrag geregelte Frist von einem Monat beginnt mit Eingang der Unterlagen gemäß Nummer 6 zur Bekanntgabe der beabsichtigten Planung und Anfrage nach den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung bei der gemeinsamen Landesplanungsabteilung.

6. Einzureichende Unterlagen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind zur Bearbeitung der Anfrage nach den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung in zweifacher Ausfertigung auf Datenträgern* oder in Schriftform bereitzustellen.

Die erste Ausfertigung ist an die gemeinsame Landesplanungsabteilung zu richten.

Die zweite Ausfertigung ist zeitgleich an die zuständige Regionale Planungsgemeinschaft zu richten, um dieser Gelegenheit zur Stellungnahme an die gemeinsame Landesplanungsabteilung zu geben. Diese Stellungnahme sollte innerhalb von zwei Wochen bei der gemeinsamen Landesplanungsabteilung eingehen, damit sie innerhalb der in Artikel 12 Abs. 1 Satz 2 Landesplanungsvertrag bestimmten Monatsfrist berücksichtigt werden kann.

6.1 Flächennutzungspläne

Einzureichende Unterlagen:

1. Anfrage der Gemeinde,
2. zeichnerische Darstellung des Gemeindegebietes auf einer topografischen Karte im Maßstab 1 : 10.000 oder 1 : 25.000,
3. allgemeine kurze Erläuterung und Begründung der gemeindlichen Entwicklungsziele für die künftige Flächennutzung und eine Übersicht über den Verfahrensstand der bisherigen Bauleitplanungen,
4. gegebenenfalls Benennung der Gemeinden, mit denen ein gemeinsamer Flächennutzungsplan aufgestellt oder mit denen ein gemeinsamer Planungsverband gebildet wird.

6.2 Bebauungspläne

Einzureichende Unterlagen:

1. Anfrage der Gemeinde,
2. Darlegung des Planungserfordernisses,
3. zeichnerische Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches auf einer topografischen Karte im Maßstab 1 : 10.000 oder 1 : 25.000,
4. allgemeine textliche Erläuterung und Begründung der Planungsinhalte, wie z. B. Art der baulichen Nutzung, Angabe der Kapazitäten (Anzahl der Wohnungen, Ferienhäuser, Verkaufsfläche etc.),
5. Darstellung bereits bekannter Restriktionen (z. B. LSG, NSG, TWSZ etc.), Aussagen zur vorhandenen und angestrebten Ver- und Entsorgung und zur verkehrstechnischen Erschließung,
6. ausgefüllte Formblätter gemäß Anlage 3, soweit die Daten zum jeweiligen Verfahrensstand ermittelbar sind.

7. Erörterung

Bei Bedarf können die Planungsabsichten der Gemeinde mit der gemeinsamen Landesplanungsabteilung erörtert werden.

8. Form und Inhalt

Die Mitteilung der als solche zu unterscheidenden Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung für einen bezeichneten Planbereich erfolgt in Schriftform.

Darin gehen ein:

- Ziele der Raumordnung, das sind die auf das konkrete Plan-

gebiet bezogenen verbindlichen Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen (§ 4 Brandenburgisches Landesplanungsgesetz, Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungspläne und Regionalpläne) zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes,

- Grundsätze der Raumordnung, das sind allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes in oder auf Grund von § 2 Raumordnungsgesetz im Landesentwicklungsprogramm, in Landesentwicklungsplänen und in Regionalplänen enthaltene Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen,
- sonstige Erfordernisse der Raumordnung, das sind in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, Ergebnisse förmlicher landesplanerischer Verfahren wie des Raumordnungsverfahrens und landesplanerische Stellungnahmen,
- Hinweise.

9. Informelle Planungen

Den Gemeinden wird empfohlen, auch für informelle Planungen nach den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung anzufragen.

10. Erneute Anfrage

Bei der gemeinsamen Landesplanungsabteilung ist nach Maßgabe der Nummern 4 bis 8 erneut anzufragen, wenn sich nach der Mitteilung der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung das Aufstellungsverfahren erheblich verzögert (in der Regel bei einem Zeitraum von mehr als zwei Jahren seit der Mitteilung nach Nummer 8 und vor der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) oder sich die Planungsinhalte während der Aufstellung des Bauleitplanes wesentlich geändert haben.

11. Ziellanpassung im Rahmen der Trägerbeteiligung

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die gemeinsame Landesplanungsabteilung ist als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB nochmals zu beteiligen, um eine Stellungnahme zur Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung abgeben zu können. Dazu sind die Formblätter gemäß Anlage 2 für Flächennutzungspläne bzw. Anlage 3 für Bebauungspläne auf Datenträgern* oder in Schriftform vorzulegen.

12. Auskunftspflicht nach Artikel 20 Abs. 3 Landesplanungsvertrag

Nach In-Kraft-Treten der Bauleitpläne haben die Gemeinden ihrer Auskunftspflicht gemäß Artikel 20 Abs. 3 Landesplanungsvertrag nachzukommen, indem sie der gemeinsamen

Landesplanungsabteilung die Bauleitpläne in einfacher Ausfertigung einschließlich Erläuterungsbericht bzw. Begründung sowie die abschließende Datenübersicht auf Datenträgern* oder in Schriftform innerhalb eines Monats übermitteln.

13. In-Kraft-Treten, Geltungsdauer; Außer-Kraft-Treten

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft und gilt zunächst für die Dauer von sechs Jahren.

Mit In-Kraft-Treten dieses Erlasses tritt der bisherige Erlass des Ministers für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 27. April 1994 (ABl. S. 554) außer Kraft.

* Es wird angestrebt, künftig elektronische Datenträger zu verwenden. Nähere Einzelheiten zu den technischen Bedingungen werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Anlage 1

Für die jeweiligen Regionen sind die nachfolgend aufgeführten Referate der gemeinsamen Landesplanungsabteilung zuständig:

Für die Regionen Uckermark-Barnim und Oderland-Spree:

Referat GL 6
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt (Oder)

Für die Region Lausitz-Spreevald:

Referat GL 7
Straße der Jugend 33
03050 Cottbus

Für die Regionen Prignitz-Oberhavel und Havelland-Fläming:

Referat GL 8
Berliner Straße 135
14467 Potsdam

Anlage 2

Datenübersicht Flächennutzungsplan*

Amt	Landkreis
Gemeinde	Schlüssel
Reg.-Nr.: GL:	Mitteilung der Ziele vom:
Reg. Nr. LBBW/Landkreis:	Plangenehmigung am:

(Ziffern gemäß Glossar; Flächenangaben in ha)	Bestand Stand.	Veränderungen			Planung genehmigt
		Erweite- rung (+)	Abgang (-)	GL	
Einwohner (EW)				—	—
0. Geltungsbereich					
1. Siedlungsraum					
1.1 Bruttobauflächen					
1.1.1 Wohnbauflächen					
1.1.2 gemischte Bauflächen					
1.1.3 gewerbliche Bauflächen					
1.1.4 Sonderbauflächen insgesamt					
Zweckbestimmung:					
1.1.5 Flächen für Gemeinbedarf					
1.2 Verkehrsflächen					
1.3 Grünflächen, Flächen für Sport- und Spielanlagen					
1.4 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen					
2. Freiraum					
2.1 Flächen für die Landwirtschaft					
2.2 Flächen für Wald					
2.3 Wasserflächen					
2.4 Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen					
2.5 sonstige Flächen					

durch GL/LBBW/Landkreise auszufüllen	durch Gemeinde auszufüllen
--------------------------------------	----------------------------

* Bei Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes ist die Datenübersicht gemeindeweise auszufüllen.

Anlage 3

Datenübersicht Bebauungsplan

Planbezeichnung	Reg.-Nr.: LBBW/Landkreis	
Amt	Reg.-Nr.: GL	
Gem./ggf. OT	1	2
Geltungsbereich Entwurf (ha)	Geltungsbereich nach Zielanfrage (ha)	
	Schlüssel	
	Geltungsbereich nach Bekanntmachung (ha)	
	Mittteilung der Ziele vom:	
	0	

	zur Anfrage nach den Zielen der Raumordnung vom:			zur Feststellung der Anpassung an die Ziele im Rahmen TÖB vom:			Bekanntmachung am:
	Bestand	Erweiterung (+)	Abgang (-)	Bestand	Erweiterung (+)	Abgang (-)	
(Ziffern gemäß Glossar) (Flächenangaben in ha)							
1. Siedlungsraum							
1.1 Bruttobauflächen							
1.1.1 Wohnbauflächen							
insgesamt:							
Kleinsiedlungsgebiet							
reines Wohngebiet							
allgemeines Wohngebiet							
besonderes Wohngebiet							
Anzahl WE insgesamt							
1.1.2 gemischte Bauflächen							
insgesamt							
Dorfgebiet							
Mischgebiet							
Kerngebiet							
Anzahl WE insgesamt							

	zur Anfrage nach den Zielen der Raumordnung vom:			zur Feststellung der Anpassung an die Ziele im Rahmen TÖB vom:			Bekanntmachung am:
	Bestand	Erweiterung (+)	Abgang (-)	Bestand	Erweiterung (+)	Abgang (-)	
(Ziffern gemäß Glossar) (Flächenangaben in ha)							
1.1.3 gewerbliche Bauflächen							
insgesamt:							
Gewerbegebiet							
Industriegebiet							
1.1.4 Sonderbauflächen							
insgesamt:							
Zweckbestimmung:							
1.1.5 Flächen für den Gemeinbedarf							
1.2 Verkehrsflächen (außerhalb der Bruttobauflächen)							
1.3 Grünflächen, Flächen für Sport- und Spielanlagen (außerhalb der Bruttobauflächen)							
1.4 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (außerhalb der Bruttobauflächen)							
2. Freiraum							
2.1 Flächen für die Landwirtschaft							
2.2 Flächen für Wald							
2.3 Wasserflächen							
2.4 Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen							
2.5 sonstige Flächen							
durch GL/LBBW/Landkreis auszufüllende Felder	durch Gemeinde auszufüllende Felder						

Anlage 4

Glossar

0.	Geltungsbereich	Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplanes
1.	Siedlungsraum	Zur besiedelten Fläche gehören die Bruttobauflächen, die Verkehrsflächen, die Erholungs- und Freiflächen und die Flächen für Versorgungsanlagen.
1.1	Bruttobauflächen	Die Bruttobauflächen umfassen das Nettobauland, die öffentlichen Grünflächen innerhalb der Bruttobauflächen, die Flächen für die innere Verkehrserschließung (soweit sie nicht übergeordnete Verkehrsanlagen betreffen).
1.1.1	Wohnbauflächen	PlanzV 90 Nr. 1.1.1 - 1.1.4 einschl. 4.1 - § 5 Abs. 2 Nr. 1, 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 4 BauNVO
1.1.2	gemischte Bauflächen	PlanzV 90 Nr. 1.2.1 - 1.2.3 einschl. 4.1 - § 5 Abs. 2 Nr. 1, 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 5 - 7 BauNVO
1.1.3	gewerbliche Bauflächen	PlanzV 90 Nr. 1.3.1 - 1.3.2 einschl. 4.1 - § 5 Abs. 2 Nr. 1, 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 8 - 9 BauNVO
1.1.4	Sonderbauflächen	PlanzV 90 Nr. 1.4.1 - 1.4.2 einschl. 4.1 - § 5 Abs. 2 Nr. 1, 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 10 - 11 BauNVO (auch Konversionsflächen)
1.1.5	Flächen für den Gemeinbedarf	PlanzV 90 Nr. 4.1 - § 5 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
1.2	Verkehrsflächen	PlanzV 90 Nr. 5, 6 - § 5 Abs. 2 Nr. 3 und § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Verkehrsflächen außerhalb der Bruttobauflächen, die dem Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehr dienen
1.3	Grünflächen, Flächen für Sport- und Spielanlagen	PlanzV 90 Nr. 4.2, 9 - § 5 Abs. 2 Nr. 2, 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 5, 15 BauGB Grünflächen (Parkanlagen, Kleingärten, Campingplätze, wenn diese nicht als Sonderbauflächen nach § 10 BauNVO festgesetzt sind, Badeplatz/Freibad, Friedhof) sowie Spiel- und Sportanlagen außerhalb der Bruttobauflächen
1.4	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	PlanzV 90 Nr. 7 - § 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB Betriebsflächen für Wasserversorgung, Energieversorgung, Abwasserreinigung und Müllbeseitigung außerhalb der Bruttobauflächen
2.	Freiraum	alle Flächen außerhalb des Siedlungsraumes
2.1	Flächen für die Landw.	PlanzV 90 Nr. 12 - § 5 Abs. 2 Nr. 9a und § 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB Landwirtschaftsflächen
2.2	Flächen für Wald	PlanzV 90 Nr. 12 - § 5 Abs. 2 Nr. 9b und § 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB Waldflächen
2.3	Wasserflächen	PlanzV 90 Nr. 10.1 - § 5 Abs. 2 Nr. 7 und § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB Wasserflächen
2.4	Flächen für Aufschüttung und Abgrabungen	PlanzV 90 Nr. 11.1, 11.2 - § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen
2.5	sonstige Flächen	alle übrigen Flächen der PlanzV 90 außerhalb des Siedlungsraumes

Die Flächenangaben in ha sind bis auf zwei Stellen hinter dem Komma anzugeben.

Öffentliche Ausschreibung zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Vom 8. September 1999

1. Gegenstand

Nach Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 des Rates vom 14. Juli 1992 ist es zwingend erforderlich, eine Kontrolleinrichtung bzw. Kontrolleinrichtungen (Zertifizierungsstelle/n) zu schaffen, die gewährleistet bzw. gewährleisten, daß die Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, die mit einer geschützten Bezeichnung versehen sind, die Anforderungen der Spezifikation erfüllen.

Nach der Entscheidung über die öffentliche Ausschreibung teilt das Land Brandenburg über das Bundesjustizministerium der Kommission die Auswahl der Kontrolleinrichtung bzw. Kontrolleinrichtungen (Zertifizierungsstelle/n) und deren Zuständigkeit mit. Die Kommission veröffentlicht diese Angaben im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

2. Teilnehmerkreis

Als Kontrolleinrichtung (Zertifizierungsstelle) können sich alle Einrichtungen bewerben, die die Kriterien des Auswahlverfahrens unter Nummer 4 erfüllen. Die Einrichtungen müssen ihren Geschäftssitz in Brandenburg oder Berlin haben.

3. Auswahlkommission

Zur Vorauswahl unter den Bewerbern wird eine Auswahlkommission gebildet, die sich aus Vertretern des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Vertretern landwirtschaftlicher Verbände oder Organisationen zusammensetzt.

4. Auswahlverfahren

Die Auswahlkommission trifft aus allen eingegangenen Bewerbungen nach folgenden Kriterien eine Vorauswahl:

Die Kontrolleinrichtung (Zertifizierungsstelle) muß

- a) eine ausreichende Gewähr für die Objektivität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit gegenüber jedem zu kontrollierenden Erzeuger und Verarbeiter bieten
- b) jederzeit über die Sachverständigen und die Mittel verfügen, die zur Durchführung der Kontrollen der mit der geschützten Bezeichnung versehenen Agrarerzeugnisse und Lebensmittel notwendig sind
- c) eine personelle Trennung zwischen Prüfung und Entscheidung über Zertifizierung/Zertifizierungsprozeß aufweisen

- d) die in der Norm EN 45011 vom 8. August 1997 (EUROPÄISCHE NORMEN 45011, Februar 1997) festgelegten allgemeinen Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierung betreiben, erfüllen.

Auf Vorschlag der Auswahlkommission trifft der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die endgültige Entscheidung über die Kontrolleinrichtung bzw. Kontrolleinrichtungen (Zertifizierungsstelle/n).

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwacht die zugelassene Kontrolleinrichtung bzw. die zugelassenen Kontrolleinrichtungen (Zertifizierungsstelle/n) und kann die Zulassung wieder entziehen, wenn die genannten Kriterien nicht mehr erfüllt sind.

5. Bewerbung

Der Bewerber für die Kontrolleinrichtung (Zertifizierungsstelle) muß entsprechend dem Qualitätssicherungshandbuch folgende Unterlagen einreichen:

- allgemeine Aussagen zur Qualitätspolitik, zu Qualitätszielen sowie Qualitätsverpflichtungen
- kurze Beschreibung der Rechtsform der Kontrolleinrichtung (Zertifizierungsstelle)
- eine Beschreibung der Organisation der Kontrolleinrichtung (Zertifizierungsstelle), einschließlich der Einzelheiten über das Lenkungsgremium, seine Zusammensetzung, Aufgabenbereiche und Verfahrensregeln
- die Namen, Qualifikationen, Erfahrungen und Aufgabenbereiche der verantwortlichen Leitung
- ein Organigramm, das den hierarchischen Aufbau, die Verantwortlichkeit und die Zuweisung von Aufgaben durch die Leitung aufzeigt
- Verzeichnis der zugelassenen Unterauftragnehmer und der Verfahren für die Begutachtung, Aufzeichnung und Überwachung ihrer Kompetenz
- grundsätzliche Regelungen und das Verfahren zur Einstellung, Auswahl und Weiterbildung des Personals der Zertifizierungsstelle und deren Leistungskontrolle
- grundsätzliche Regelungen und das Verfahren der Qualitätsmanagementbewertung
- allgemeine Aussagen über den Verwendungsbereich der Prüfeinrichtungen
- Verfahren für die Bewertung der Produkte und die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens von Erst- und Folgeprüfungen
- Aussagen über die Handhabung von Buchprüfungen bezüglich Herkünfte der Produkte und deren Kennzeichnung

Die Bewerbungen sind bis zum 15. November 1999 zu richten an:

Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Referat 42
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

**Wahl zum 3. Landtag Brandenburg
am 5. September 1999**

Vierte Bekanntmachung des Landeswahlleiters
Vom 23. September 1999

**Endgültiges Ergebnis
der Wahl zum 3. Landtag Brandenburg**

Gemäß § 38 Abs. 3 Satz 3 des Wahlgesetzes für den Landtag Brandenburg (Brandenburgisches Landeswahlgesetz - BbgLWahlG) vom 2. März 1994 (GVBl. I S. 38), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Brandenburg (Wahlkreisänderungsgesetz - WKÄndG) vom 23. Oktober 1998 (GVBl. I S. 210), und § 75 Abs. 1 Nr. 2 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung vom 11. März 1994 (GVBl. II S. 182) mache ich das endgültige Ergebnis der Wahl zum 3. Landtag Brandenburg vom 5. September 1999 bekannt:

I. Endgültiges Wahlergebnis für das Land ¹⁾

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Land Brandenburg				
Wahlberechtigte	2 056 834	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	1 116 874	54,30	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	22 970	2,06	14 514	1,30
Gültige Stimmen insgesamt	1 093 904	97,94	1 102 360	98,70
davon SPD	417 377	38,15	433 521	39,33
CDU	313 745	28,68	292 634	26,55
PDS	276 340	25,26	257 309	23,34
BFWG	9 911	0,91	7 008	0,64
BFB - Die Offensive	3 418	0,31	3 622	0,33
GRÜNE/B90	27 428	2,51	21 410	1,94
Bürger	2 209	0,20	x	x
DVU	x	x	58 247	5,28
F.D.P.	33 463	3,06	20 472	1,86
NPD	5 497	0,50	8 137	0,74
EB	4 516	0,41	x	x

1) Namen und Kurzbezeichnungen der Wahlvorschlagsträger:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
 Christlich Demokratische Union Deutschlands
 Partei des Demokratischen Sozialismus
 Brandenburgische Freie Wähler-Gemeinschaften
 BUND FREIER BÜRGER - OFFENSIVE FÜR DEUTSCHLAND, Die Freiheitlichen
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 BürgerBündnis freier Wähler e.V.
 DEUTSCHE VOLKSUNION
 Freie Demokratische Partei
 Nationaldemokratische Partei Deutschlands
 Einzelbewerber/in

SPD
 CDU
 PDS
 BFWG
 BFB - Die Offensive
 GRÜNE/B90
 Bürger
 DVU
 F.D.P.
 NPD
 EB

II. Gliederung des Wahlergebnisses nach Wahlkreisen und gewählte Wahlkreisbewerber

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 01				
Prignitz I				
Wahlberechtigte	40 836	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	21 306	52,17	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	382	1,79	236	1,11
Gültige Stimmen insgesamt	20 924	98,21	21 070	98,89
davon SPD	8 858	42,33	8 877	42,13
CDU	6 164	29,46	5 985	28,41
PDS	4 808	22,98	4 410	20,93
BFWG	x	x	38	0,18
BFB - Die Offensive	x	x	28	0,13
GRÜNE/B90	x	x	280	1,33
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	889	4,22
F.D.P.	610	2,92	386	1,83
NPD	484	2,31	177	0,84
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
F.D.P.
NPD

Ziegler, Dagmar
Neumann, Rainer
Domres, Thomas
Rusch, Hartmut
Schulz, Mario

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999 SPD

Ziegler, Dagmar

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Landtagswahlkreis 02

Prignitz II

Wahlberechtigte	37 373	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	20 363	54,49	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	390	1,92	275	1,35
Gültige Stimmen insgesamt	19 973	98,08	20 088	98,65
davon SPD	8 203	41,07	8 365	41,64
CDU	6 769	33,89	6 159	30,66
PDS	4 141	20,73	3 874	19,29
BFWG	x	x	48	0,24
BFB - Die Offensive	x	x	26	0,13
GRÜNE/B90	x	x	254	1,26
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	725	3,61
F.D.P.	431	2,16	403	2,01
NPD	429	2,15	234	1,16
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
F.D.P.
NPD

Gemmel, Robert
Bulawa, Johannes
Lehmann, Ingo
Wiesjahn, Bernd
Hagen, Sebastian

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Gemmel, Robert

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 03				
Ostprignitz-Ruppin I				
Wahlberechtigte	40 818	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	20 671	50,64	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	424	2,05	310	1,50
Gültige Stimmen insgesamt	20 247	97,95	20 361	98,50
davon SPD	6 987	34,51	8 007	39,33
CDU	6 625	32,72	6 055	29,74
PDS	4 526	22,35	4 195	20,60
BFWG	x	x	55	0,27
BFB - Die Offensive	x	x	29	0,14
GRÜNE/B90	330	1,63	283	1,39
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	987	4,85
F.D.P.	1 219	6,02	481	2,36
NPD	560	2,77	269	1,32
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
 CDU
 PDS
 GRÜNE/B90
 F.D.P.
 NPD

Redepenning, Christel
 Helm, Dieter
 Büchner, Rita
 Pinkert-Sältzer, Dr. Inke
 Scheidemann, Lutz
 Wirth, Mathias

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Redepenning, Christel

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 04				
Ostprignitz-Ruppin II				
Wahlberechtigte	48 948	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	26 428	53,99	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	616	2,33	524	1,98
Gültige Stimmen insgesamt	25 812	97,67	25 904	98,02
davon SPD	9 465	36,67	11 234	43,37
CDU	7 207	27,92	6 366	24,58
PDS	5 634	21,83	5 438	20,99
BFWG	x	x	93	0,36
BFB - Die Offensive	x	x	55	0,21
GRÜNE/B90	2 186	8,47	793	3,06
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 084	4,18
F.D.P.	537	2,08	479	1,85
NPD	783	3,03	362	1,40
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
GRÜNE/B90
F.D.P.
NPD

Klein, Wolfgang
Carstens, Christian
Schumann, Prof. Dr. Michael
Freese, Wolfgang
Völling, Georg
Christopeit, Renald

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Klein, Wolfgang

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 05				
Oberhavel I				
Wahlberechtigte	36 177	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	18 089	50,00	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	402	2,22	279	1,54
Gültige Stimmen insgesamt	17 687	97,78	17 810	98,46
davon SPD	7 103	40,16	7 381	41,44
CDU	4 908	27,75	4 662	26,18
PDS	3 927	22,20	3 680	20,66
BFWG	995	5,63	209	1,17
BFB - Die Offensive	x	x	29	0,16
GRÜNE/B90	244	1,38	206	1,16
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 214	6,82
F.D.P.	510	2,88	298	1,67
NPD	x	x	131	0,74
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
 CDU
 PDS
 BFWG
 GRÜNE/B90
 F.D.P.

Kliesch, Lothar
 Stöcker, Joachim
 Kockel, Karin
 Köhler, Erich
 Horst, Helmut
 Feige, Eberhard

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Kliesch, Lothar

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 06				
Oberhavel II				
Wahlberechtigte	50 275	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	25 993	51,70	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	484	1,86	305	1,17
Gültige Stimmen insgesamt	25 509	98,14	25 688	98,83
davon SPD	9 361	36,70	10 177	39,62
CDU	7 311	28,66	6 584	25,63
PDS	6 868	26,92	5 888	22,92
BFWG	797	3,12	305	1,19
BFB - Die Offensive	x	x	60	0,23
GRÜNE/B90	537	2,11	539	2,10
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 538	5,99
F.D.P.	635	2,49	400	1,56
NPD	x	x	197	0,77
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
BFWG
GRÜNE/B90
F.D.P.

Schildhauer-Gaffrey, Reinhilde
Reichenberger, Annemarie
Große, Gerrit
Wendt, Michael
Mascher, Heinz-Herwig
Preuß, Bernd

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Schildhauer-Gaffrey, Reinhilde

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Landtagswahlkreis 08

Uckermark I

Wahlberechtigte	45 286	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	24 261	53,57	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	440	1,81	308	1,27
Gültige Stimmen insgesamt	23 821	98,19	23 953	98,73
davon SPD	9 640	40,47	9 747	40,69
CDU	6 664	27,98	6 013	25,10
PDS	5 956	25,00	5 739	23,96
BFWG	x	x	108	0,45
BFB - Die Offensive	371	1,56	135	0,56
GRÜNE/B90	415	1,74	306	1,28
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 173	4,90
F.D.P.	775	3,25	528	2,20
NPD	x	x	204	0,85
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
 CDU
 PDS
 BFB - Die Offensive
 GRÜNE/B90
 F.D.P.

Birthler, Wolfgang
 Arnim, Alard von
 Wolff, Irene
 Lenski, Ingolf
 Uhlig, Christian
 Henke, Walter

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Birthler, Wolfgang

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 08				
Uckermark I				
Wahlberechtigte	45 286	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	24 261	53,57	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	440	1,81	308	1,27
Gültige Stimmen insgesamt	23 821	98,19	23 953	98,73
davon SPD	9 640	40,47	9 747	40,69
CDU	6 664	27,98	6 013	25,10
PDS	5 956	25,00	5 739	23,96
BFWG	x	x	108	0,45
BFB - Die Offensive	371	1,56	135	0,56
GRÜNE/B90	415	1,74	306	1,28
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 173	4,90
F.D.P.	775	3,25	528	2,20
NPD	x	x	204	0,85
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
 CDU
 PDS
 BFB - Die Offensive
 GRÜNE/B90
 F.D.P.

Birthler, Wolfgang
 Arnim, Alard von
 Wolff, Irene
 Lenski, Ingolf
 Uhlig, Christian
 Henke, Walter

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Birthler, Wolfgang

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 09				
Uckermark II				
Wahlberechtigte	43 150	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	21 488	49,80	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	458	2,13	317	1,48
Gültige Stimmen insgesamt	21 030	97,87	21 171	98,52
davon SPD	8 863	42,14	8 639	40,81
CDU	6 010	28,58	5 772	27,26
PDS	5 219	24,82	4 790	22,63
BFWG	372	1,77	116	0,55
BFB - Die Offensive	x	x	42	0,20
GRÜNE/B90	260	1,24	225	1,06
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 060	5,01
F.D.P.	306	1,46	273	1,29
NPD	x	x	254	1,20
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
 CDU
 PDS
 BFWG
 GRÜNE/B90
 F.D.P.

Wiebke, Dr. Karsten
 Banditt, Wolfgang
 Moser, Hubert
 Flemmig, Hagen
 Hundrieser, Stephan
 Magnus, Beatrix-Elske

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Wiebke, Dr. Karsten

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 10				
Uckermark III				
Wahlberechtigte	32 602	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	15 552	47,70	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	198	1,27	140	0,90
Gültige Stimmen insgesamt	15 354	98,73	15 412	99,10
davon SPD	6 892	44,89	6 573	42,65
CDU	2 864	18,65	2 875	18,65
PDS	4 082	26,59	4 377	28,40
BFWG	x	x	54	0,35
BFB - Die Offensive	x	x	30	0,19
GRÜNE/B90	312	2,03	197	1,28
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	628	4,07
F.D.P.	700	4,56	429	2,78
NPD	504	3,28	249	1,62
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
GRÜNE/B90
F.D.P.
NPD

Bischoff, Mike
Meißner, Dr. Jürgen
Birke, Klaus-Diether
Weitzel, Dr. Christiane
Regler, Gerd
Hähnel, Jörg

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Bischoff, Mike

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 11				
Havelland I				
Wahlberechtigte	55 724	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	29 036	52,11	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	583	2,01	416	1,43
Gültige Stimmen insgesamt	28 453	97,99	28 620	98,57
davon SPD	9 568	33,63	10 814	37,78
CDU	9 321	32,76	8 118	28,36
PDS	7 818	27,48	6 699	23,41
BFWG	x	x	97	0,34
BFB - Die Offensive	x	x	81	0,28
GRÜNE/B90	355	1,25	342	1,19
Bürger	504	1,77	x	x
DVU	x	x	1 695	5,92
F.D.P.	887	3,12	598	2,09
NPD	x	x	176	0,61
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
GRÜNE/B90
Bürger
F.D.P.

Lenz, Manfred
Dombrowski, Dieter
Görke, Christian
Schwedlick, Jutta
Heller, Robert
Heling, Sybille

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Lenz, Manfred

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 12				
Havelland II				
Wahlberechtigte	56 846	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	30 056	52,87	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	477	1,59	294	0,98
Gültige Stimmen insgesamt	29 579	98,41	29 762	99,02
davon SPD	11 339	38,33	11 812	39,69
CDU	9 764	33,01	8 614	28,94
PDS	5 919	20,01	5 652	18,99
BFWG	x	x	171	0,57
BFB - Die Offensive	x	x	113	0,38
GRÜNE/B90	1 181	3,99	1 018	3,42
Bürger	690	2,33	x	x
DVU	x	x	1 711	5,75
F.D.P.	686	2,32	556	1,87
NPD	x	x	115	0,39
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
GRÜNE/B90
Bürger
F.D.P.

Müller, Heiko
Oehme, Bodo
Heske, Klaus-Dieter
Sitte, Dagmar
Franke, Jürgen
Porr, Lothar

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Müller, Heiko

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 13				
Barnim I				
Wahlberechtigte	51 207	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	26 910	52,55	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	489	1,82	283	1,05
Gültige Stimmen insgesamt	26 421	98,18	26 627	98,95
davon SPD	9 260	35,05	9 621	36,13
CDU	6 596	24,96	6 278	23,58
PDS	9 492	35,93	8 094	30,40
BFWG	x	x	113	0,42
BFB - Die Offensive	x	x	50	0,19
GRÜNE/B90	528	2,00	568	2,13
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 338	5,02
F.D.P.	545	2,06	383	1,44
NPD	x	x	182	0,68
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
GRÜNE/B90
F.D.P.

Stark, Britta
Bartsch, Uwe
Enkelmann, Dr. Dagmar
Wardemann, Thomas
Pfortner, Gabriele

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

PDS

Enkelmann, Dr. Dagmar

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Landtagswahlkreis 14

Barnim II

Wahlberechtigte	44 235	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	23 006	52,01	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	533	2,32	329	1,43
Gültige Stimmen insgesamt	22 473	97,68	22 677	98,57
davon SPD	7 262	32,31	7 834	34,55
CDU	6 181	27,50	6 198	27,33
PDS	6 244	27,78	5 732	25,28
BFWG	1 202	5,35	563	2,48
BFB - Die Offensive	x	x	53	0,23
GRÜNE/B90	613	2,73	411	1,81
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 248	5,50
F.D.P.	971	4,32	473	2,09
NPD	x	x	165	0,73
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
BFWG
GRÜNE/B90
F.D.P.

Dellmann, Reinhold
Moslé, Kai-Alexander
Christoffers, Ralf
Madeja, Johannes
Hildebrand, Marion
Ehm, Dr. Barbara

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Dellmann, Reinhold

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Landtagswahlkreis 15**Barnim III**

Wahlberechtigte	37 064	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	16 109	43,46	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	295	1,83	183	1,14
Gültige Stimmen insgesamt	15 814	98,17	15 926	98,86
davon SPD	4 787	30,27	5 681	35,67
CDU	3 799	24,02	3 697	23,21
PDS	5 114	32,34	4 773	29,97
BFWG	560	3,54	304	1,91
BFB - Die Offensive	x	x	43	0,27
GRÜNE/B90	658	4,16	375	2,35
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	598	3,75
F.D.P.	473	2,99	267	1,68
NPD	423	2,67	188	1,18
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
 CDU
 PDS
 BFWG
 GRÜNE/B90
 F.D.P.
 NPD

Kikow, Peter
 Lunacek, Thomas
 Dobberstein, Heinz
 Spangenberg, Dr. Günther
 Laffin, Karl-Dietrich
 Adler, Dr. Siegfried
 Bethage, René

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999 PDS

Dobberstein, Heinz

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 16				
Märkisch-Oderland I				
Wahlberechtigte	57 641	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	31 272	54,25	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	643	2,06	349	1,12
Gültige Stimmen insgesamt	30 629	97,94	30 923	98,88
davon SPD	9 788	31,96	10 786	34,88
CDU	7 854	25,64	7 239	23,41
PDS	10 368	33,85	9 558	30,91
BFWG	1 161	3,79	399	1,29
BFB - Die Offensive	x	x	60	0,19
GRÜNE/B90	710	2,32	586	1,90
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 662	5,37
F.D.P.	748	2,44	476	1,54
NPD	x	x	157	0,51
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
BFWG
GRÜNE/B90
F.D.P.

Krüger, Dr. Klaus-Dietrich
Blechinger, Beate
Kaiser-Nicht, Kerstin
Mader, Jens
Rücker, Brigitte
Patschke, Martin

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

PDS

Kaiser-Nicht, Kerstin

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Landtagswahlkreis 17

Märkisch-Oderland II

Wahlberechtigte	42 530	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	21 389	50,29	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	622	2,91	412	1,93
Gültige Stimmen insgesamt	20 767	97,09	20 977	98,07
davon SPD	9 958	47,95	8 574	40,87
CDU	5 491	26,44	5 327	25,39
PDS	4 304	20,73	4 560	21,74
BFWG	x	x	99	0,47
BFB - Die Offensive	x	x	43	0,20
GRÜNE/B90	390	1,88	293	1,40
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 555	7,41
F.D.P.	624	3,00	388	1,85
NPD	x	x	138	0,66
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
GRÜNE/B90
F.D.P.

Meyer, Hartmut
Ehling, Heike-Doreen
Fiedler, Joachim
Schwenzow, Siegfried
Gregorczyk, Lutz-Harald

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Meyer, Hartmut

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 18				
Märkisch-Oderland III				
Wahlberechtigte	45 196	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	23 369	51,71	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	714	3,06	436	1,87
Gültige Stimmen insgesamt	22 655	96,94	22 933	98,13
davon SPD	9 394	41,47	9 150	39,90
CDU	6 408	28,29	5 722	24,95
PDS	5 427	23,95	5 341	23,29
BFWG	457	2,02	205	0,89
BFB - Die Offensive	x	x	51	0,22
GRÜNE/B90	481	2,12	360	1,57
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 526	6,65
F.D.P.	488	2,15	389	1,70
NPD	x	x	189	0,82
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
BFWG
GRÜNE/B90
F.D.P.

Fritsch, Gunter
Homeyer, Dierk
Militz, Detlef
Porodjuk, Viktor
Lehmann, Jörg
Hoffmann, Hans-Viktor

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Fritsch, Gunter

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Landtagswahlkreis 19**Teltow-Fläming III / Dahme-Spreewald III**

Wahlberechtigte	52 942	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	29 716	56,13	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	556	1,87	444	1,49
Gültige Stimmen insgesamt	29 160	98,13	29 272	98,51
davon SPD	11 332	38,86	10 199	34,84
CDU	8 082	27,72	8 118	27,73
PDS	6 587	22,59	7 224	24,68
BFWG	x	x	234	0,80
BFB - Die Offensive	538	1,84	384	1,31
GRÜNE/B90	764	2,62	1 001	3,42
Bürger	1 015	3,48	x	x
DVU	x	x	1 449	4,95
F.D.P.	842	2,89	534	1,82
NPD	x	x	129	0,44
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD	Schulze, Christoph
CDU	Wagner, Dr. Peter
PDS	Rex, Hartmut
BFB - Die Offensive	Lipowski, Uwe
GRÜNE/B90	Klein, Maria
Bürger	Lüders, Hans-Jürgen
F.D.P.	Rocher, Klaus

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999	SPD	Schulze, Christoph
-------------------	-----	--------------------

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Landtagswahlkreis 20

Brandenburg an der Havel I

Wahlberechtigte	54 179	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	26 388	48,71	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	516	1,96	309	1,17
Gültige Stimmen insgesamt	25 872	98,04	26 079	98,83
davon SPD	9 997	38,64	10 942	41,96
CDU	6 322	24,44	6 299	24,15
PDS	7 411	28,64	6 252	23,97
BFWG	x	x	91	0,35
BFB - Die Offensive	641	2,48	236	0,90
GRÜNE/B90	537	2,08	454	1,74
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 211	4,64
F.D.P.	964	3,73	501	1,92
NPD	x	x	93	0,36
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD	Kallenbach, Dr. Werner
CDU	Unruh, Hartmut
PDS	Faderl, Petra
BFB - Die Offensive	Nossack, Frank Michael
GRÜNE/B90	Vogt, Roland
F.D.P.	Mischker, Mathias

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999	SPD	Kallenbach, Dr. Werner
-------------------	-----	------------------------

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Landtagswahlkreis 21**Potsdam-Mittelmark I / Brandenburg an der Havel II**

Wahlberechtigte	53 915	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	29 627	54,95	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	647	2,18	451	1,52
Gültige Stimmen insgesamt	28 980	97,82	29 176	98,48
davon SPD	11 725	40,46	12 355	42,35
CDU	8 608	29,70	7 952	27,26
PDS	6 453	22,27	5 834	20,00
BFWG	x	x	97	0,33
BFB - Die Offensive	x	x	111	0,38
GRÜNE/B90	528	1,82	502	1,72
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 609	5,51
F.D.P.	1 020	3,52	620	2,13
NPD	x	x	96	0,33
EB	646	2,23	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
 CDU
 PDS
 GRÜNE/B90
 F.D.P.
 EB

Kuhnert, Andreas
 Kriesel, Hubertus
 Rabinowitsch, Astrit
 Doyé, Katharina
 Menzel, Bodo
 Grüneberg, Herbert

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Kuhnert, Andreas

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 22				
Potsdam-Mittelmark II				
Wahlberechtigte	56 719	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	32 354	57,04	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	682	2,11	431	1,33
Gültige Stimmen insgesamt	31 672	97,89	31 923	98,67
davon SPD	11 800	37,26	11 993	37,57
CDU	10 502	33,16	9 588	30,03
PDS	7 412	23,40	6 996	21,92
BFWG	x	x	136	0,43
BFB - Die Offensive	x	x	89	0,28
GRÜNE/B90	1 142	3,61	739	2,31
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 622	5,08
F.D.P.	816	2,58	645	2,02
NPD	x	x	115	0,36
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
GRÜNE/B90
F.D.P.

Muschalla, Peter
Hackel, Dr. Wolfgang
Schlesinger, Roswitha
Gessinger, Prof. Dr. Joachim
Löhr, Rolf Hermann

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999 SPD

Muschalla, Peter

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 23				
Potsdam-Mittelmark III				
Wahlberechtigte	59 113	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	36 315	61,43	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	553	1,52	392	1,08
Gültige Stimmen insgesamt	35 762	98,48	35 923	98,92
davon SPD	13 099	36,63	13 884	38,65
CDU	11 620	32,49	10 480	29,17
PDS	8 609	24,07	7 861	21,88
BFWG	x	x	109	0,30
BFB - Die Offensive	x	x	103	0,29
GRÜNE/B90	1 520	4,25	1 334	3,71
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 198	3,33
F.D.P.	914	2,56	699	1,95
NPD	x	x	255	0,71
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
GRÜNE/B90
F.D.P.

Dettmann, Christel
Schönbohm, Jörg
Warnick, Klaus-Jürgen
Sahlmann, Barbara
Enderlein, Dr. Hinrich

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999 SPD

Dettmann, Christel

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Landtagswahlkreis 24

Potsdam I

Wahlberechtigte	51 838	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	32 727	63,13	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	508	1,55	318	0,97
Gültige Stimmen insgesamt	32 219	98,45	32 409	99,03
davon SPD	11 222	34,83	12 224	37,72
CDU	7 513	23,32	7 258	22,40
PDS	10 288	31,93	9 360	28,88
BFWG	x	x	93	0,29
BFB - Die Offensive	x	x	94	0,29
GRÜNE/B90	2 587	8,03	1 855	5,72
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	851	2,63
F.D.P.	609	1,89	566	1,75
NPD	x	x	108	0,33
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
GRÜNE/B90
F.D.P.

Knoblich, Dr. Herbert
Niekisch, Dr. Wieland
Tack, Anita
Hüneke, Saskia
Schneider, Renate

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Knoblich, Dr. Herbert

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 25				
Potsdam II				
Wahlberechtigte	50 435	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	29 022	57,54	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	349	1,20	218	0,75
Gültige Stimmen insgesamt	28 673	98,80	28 804	99,25
davon SPD	9 739	33,97	11 044	38,34
CDU	5 012	17,48	5 268	18,29
PDS	11 848	41,32	10 038	34,85
BFWG	x	x	78	0,27
BFB - Die Offensive	242	0,84	131	0,45
GRÜNE/B90	871	3,04	724	2,51
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	932	3,24
F.D.P.	332	1,16	341	1,18
NPD	629	2,19	248	0,86
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD	Thiel, Angelika
CDU	Petke, Sven
PDS	Bisky, Lothar
BFB - Die Offensive	Königer, Steffen
GRÜNE/B90	Kluge, Rainer
F.D.P.	Jlussi, Dennis
NPD	Voigt, Udo

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999	PDS	Bisky, Lothar
-------------------	-----	---------------

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Landtagswahlkreis 26

Teltow-Fläming I

Wahlberechtigte	45 163	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	24 795	54,90	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	557	2,25	347	1,40
Gültige Stimmen insgesamt	24 238	97,75	24 448	98,60
davon SPD	9 459	39,03	10 534	43,09
CDU	6 438	26,56	6 003	24,55
PDS	6 114	25,22	5 357	21,91
BFWG	x	x	105	0,43
BFB - Die Offensive	x	x	55	0,22
GRÜNE/B90	509	2,10	315	1,29
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 490	6,09
F.D.P.	1 718	7,09	494	2,02
NPD	x	x	95	0,39
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
GRÜNE/B90
F.D.P.

Reiche, Steffen
Hartfelder, Carola
Wehlan, Kornelia
Jannek, Andreas
Rüdiger, Bernd

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999 SPD

Reiche, Steffen

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 27				
Teltow-Fläming II				
Wahlberechtigte	44 751	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	24 937	55,72	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	582	2,33	372	1,49
Gültige Stimmen insgesamt	24 355	97,67	24 565	98,51
davon SPD	9 525	39,11	10 135	41,26
CDU	7 169	29,44	6 548	26,66
PDS	5 677	23,31	5 177	21,07
BFWG	x	x	141	0,57
BFB - Die Offensive	x	x	104	0,42
GRÜNE/B90	616	2,53	386	1,57
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 357	5,52
F.D.P.	1 368	5,62	553	2,25
NPD	x	x	164	0,67
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
 CDU
 PDS
 GRÜNE/B90
 F.D.P.

Bochow, Klaus
 Klatt, Gertrud
 Hohlfeld, Dirk
 Burandt, Anke
 Paul, Wolfgang

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Bochow, Klaus

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 28				
Dahme-Spreewald I				
Wahlberechtigte	55 539	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	31 794	57,25	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	614	1,93	420	1,32
Gültige Stimmen insgesamt	31 180	98,07	31 374	98,68
davon SPD	12 003	38,50	12 163	38,77
CDU	8 091	25,95	7 689	24,51
PDS	9 198	29,50	8 486	27,05
BFWG	x	x	131	0,42
BFB - Die Offensive	x	x	83	0,26
GRÜNE/B90	818	2,62	652	2,08
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 466	4,67
F.D.P.	1 070	3,43	496	1,58
NPD	x	x	208	0,66
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
GRÜNE/B90
F.D.P.

Sternagel, Dr. Manfred
Wolter, Michael
Ludwig, Stefan
Brömme, Werner
Tomczak, Raimund

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Sternagel, Dr. Manfred

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 29				
Dahme-Spreewald II				
Wahlberechtigte	50 782	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	31 083	61,21	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	837	2,69	522	1,68
Gültige Stimmen insgesamt	30 246	97,31	30 561	98,32
davon SPD	13 425	44,39	13 074	42,78
CDU	9 802	32,41	8 776	28,72
PDS	5 309	17,55	5 287	17,30
BFWG	x	x	115	0,38
BFB - Die Offensive	x	x	71	0,23
GRÜNE/B90	605	2,00	385	1,26
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	2 025	6,63
F.D.P.	1 105	3,65	606	1,98
NPD	x	x	222	0,73
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
 CDU
 PDS
 GRÜNE/B90
 F.D.P.

Zimmermann, Edwin
 Nieschke, Heinz-Dieter
 Voigt, Lothar
 Renner, Wolfgang
 Uckro, Hanns-Detlef von

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Zimmermann, Edwin

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Landtagswahlkreis 30

Oder-Spree I

Wahlberechtigte	50 249	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	28 249	56,22	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	582	2,06	295	1,04
Gültige Stimmen insgesamt	27 667	97,94	27 954	98,96
davon SPD	11 347	41,01	11 244	40,22
CDU	7 272	26,28	6 676	23,88
PDS	7 202	26,03	6 739	24,11
BFWG	x	x	128	0,46
BFB - Die Offensive	x	x	53	0,19
GRÜNE/B90	988	3,57	578	2,07
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 765	6,31
F.D.P.	858	3,10	556	1,99
NPD	x	x	215	0,77
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
GRÜNE/B90
F.D.P.

Vogelsänger, Jörg
Wenzel, Reinhard
Eyck, Michael
Heilmann, Friedrich
Kirstein, Bernd

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Vogelsänger, Jörg

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Landtagswahlkreis 31**Oder-Spree II**

Wahlberechtigte	41 698	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	21 069	50,53	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	402	1,91	265	1,26
Gültige Stimmen insgesamt	20 667	98,09	20 804	98,74
davon SPD	6 638	32,12	7 578	36,43
CDU	5 850	28,31	5 502	26,45
PDS	5 789	28,01	5 248	25,23
BFWG	x	x	90	0,43
BFB - Die Offensive	x	x	55	0,26
GRÜNE/B90	693	3,35	392	1,88
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 063	5,11
F.D.P.	757	3,66	436	2,10
NPD	940	4,55	440	2,11
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
 CDU
 PDS
 GRÜNE/B90
 F.D.P.
 NPD

Kolbe, Joachim
 Petenati, Wolfgang
 Stobrawa, Gerlinde
 Killisch, Rainer
 Rudolph, Waltraud
 Kucher, Oliver

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Kolbe, Joachim

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 32				
Oder-Spree III / Frankfurt (Oder) II				
Wahlberechtigte	37 816	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	21 422	56,65	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	494	2,31	243	1,13
Gültige Stimmen insgesamt	20 928	97,69	21 179	98,87
davon SPD	7 204	34,42	7 570	35,74
CDU	6 849	32,73	6 259	29,55
PDS	5 476	26,17	4 724	22,31
BFWG	x	x	97	0,46
BFB - Die Offensive	x	x	63	0,30
GRÜNE/B90	x	x	272	1,28
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 355	6,40
F.D.P.	1 399	6,68	608	2,87
NPD	x	x	231	1,09
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
F.D.P.

Rademacher, Manfred
Karney, Detlef
Osten, Kerstin
Kaufmann, Peter

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999 SPD

Rademacher, Manfred

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Landtagswahlkreis 33**Oder-Spree IV**

Wahlberechtigte	33 191	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	15 453	46,56	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	373	2,41	204	1,32
Gültige Stimmen insgesamt	15 080	97,59	15 249	98,68
davon SPD	5 114	33,91	5 768	37,83
CDU	3 740	24,80	3 487	22,87
PDS	4 985	33,06	4 328	28,38
BFWG	x	x	94	0,62
BFB - Die Offensive	x	x	41	0,27
GRÜNE/B90	x	x	165	1,08
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	954	6,26
F.D.P.	542	3,59	273	1,79
NPD	x	x	139	0,91
EB	699	4,64	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
F.D.P.
EB

Siebke, Ingrid
Marquardt, Marina
Böhnisch, Helga
Losensky, Klaus
Steinberg, Wilfried

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Siebke, Ingrid

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 34				
Frankfurt (Oder) I				
Wahlberechtigte	50 810	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	26 418	51,99	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	444	1,68	323	1,22
Gültige Stimmen insgesamt	25 974	98,32	26 095	98,78
davon SPD	8 319	32,03	9 422	36,11
CDU	7 281	28,03	6 611	25,33
PDS	8 543	32,89	7 558	28,96
BFWG	x	x	96	0,37
BFB - Die Offensive	x	x	96	0,37
GRÜNE/B90	655	2,52	550	2,11
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	977	3,74
F.D.P.	431	1,66	367	1,41
NPD	745	2,87	418	1,60
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
GRÜNE/B90
F.D.P.
NPD

Förster, Heidrun
Patzelt, Martin
Hammer, Frank
Thomas, Martin
Becker, Daniel
Fetting, Rocco

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999 PDS

Hammer, Frank

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 35				
Elbe-Elster I				
Wahlberechtigte	53 194	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	30 772	57,85	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	507	1,65	358	1,16
Gültige Stimmen insgesamt	30 265	98,35	30 414	98,84
davon SPD	12 506	41,32	11 587	38,10
CDU	10 085	33,32	9 477	31,16
PDS	6 032	19,93	6 128	20,15
BFWG	616	2,04	255	0,84
BFB - Die Offensive	x	x	68	0,22
GRÜNE/B90	363	1,20	385	1,27
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 811	5,95
F.D.P.	663	2,19	599	1,97
NPD	x	x	104	0,34
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
 CDU
 PDS
 BFWG
 GRÜNE/B90
 F.D.P.

Hildebrandt, Dr. Regine
 Schrey, Wilfried
 Birkholz, Hannelore
 Krüger, Siegfried
 Willing, Rüdiger
 Stellmach, Manuela

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Hildebrandt, Dr. Regine

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 36				
Elbe-Elster II				
Wahlberechtigte	54 159	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	30 269	55,89	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	615	2,03	425	1,40
Gültige Stimmen insgesamt	29 654	97,97	29 844	98,60
davon SPD	8 452	28,50	10 228	34,27
CDU	10 333	34,85	9 863	33,05
PDS	5 648	19,05	5 407	18,12
BFWG	2 714	9,15	1 081	3,62
BFB - Die Offensive	x	x	54	0,18
GRÜNE/B90	436	1,47	293	0,98
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	2 142	7,18
F.D.P.	975	3,29	566	1,90
NPD	x	x	210	0,70
EB	1 096	3,70	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
BFWG
GRÜNE/B90
F.D.P.
EB

Schellschmidt, Heidrun
Werner, Frank
Andrack, Helmut
Darrelmann, Maria gr.
Peschel, Klaus
Broszinski, Bodo
Kriesch, Uwe

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999 CDU

Werner, Frank

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Landtagswahlkreis 37

Oberspreewald-Lausitz I

Wahlberechtigte	41 326	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	22 577	54,63	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	836	3,70	454	2,01
Gültige Stimmen insgesamt	21 741	96,30	22 123	97,99
davon SPD	7 572	34,83	8 418	38,05
CDU	7 780	35,78	7 185	32,48
PDS	4 489	20,65	4 045	18,28
BFWG	x	x	79	0,36
BFB - Die Offensive	x	x	47	0,21
GRÜNE/B90	287	1,32	171	0,77
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 611	7,28
F.D.P.	1 062	4,88	438	1,98
NPD	x	x	129	0,58
EB	551	2,53	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
GRÜNE/B90
F.D.P.
EB

Gleitsmann, Fred
Senftleben, Ingo
Mattern, Jochen
Kern, Gisa
Pfennig, Hubert
Kurze, Volker

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

CDU

Senftleben, Ingo

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Landtagswahlkreis 38

Oberspreewald-Lausitz II

Wahlberechtigte	38 329	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	20 221	52,76	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	667	3,30	311	1,54
Gültige Stimmen insgesamt	19 554	96,70	19 910	98,46
davon SPD	7 811	39,95	8 198	41,18
CDU	6 041	30,89	5 391	27,08
PDS	4 929	25,21	4 428	22,24
BFWG	x	x	73	0,37
BFB - Die Offensive	x	x	36	0,18
GRÜNE/B90	432	2,21	196	0,98
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 292	6,49
F.D.P.	341	1,74	201	1,01
NPD	x	x	95	0,48
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
GRÜNE/B90
F.D.P.

Gregor, Martina
Hertel, Michael
Thiel, Wolfgang
Roick, Eberhard
Siwek, Thomas

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Gregor, Martina

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 39				
Oberspreewald-Lausitz III				
Wahlberechtigte	39 733	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	22 883	57,59	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	662	2,89	366	1,60
Gültige Stimmen insgesamt	22 221	97,11	22 517	98,40
davon SPD	9 131	41,09	9 799	43,52
CDU	7 215	32,47	6 292	27,94
PDS	4 509	20,29	4 305	19,12
BFWG	x	x	59	0,26
BFB - Die Offensive	409	1,84	170	0,75
GRÜNE/B90	422	1,90	314	1,39
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 095	4,86
F.D.P.	535	2,41	353	1,57
NPD	x	x	130	0,58
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
 CDU
 PDS
 BFB - Die Offensive
 GRÜNE/B90
 F.D.P.

Schippel, Werner-Sieewart
 Habermann, Martin
 Trunschke, Dr. Andreas
 Häßler, Klaus
 Böhmer, Winfried
 Neumann, Prof. Dr. Martin

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Schippel, Werner-Sieewart

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Landtagswahlkreis 40

Cottbus I

Wahlberechtigte	52 376	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	29 348	56,03	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	502	1,71	255	0,87
Gültige Stimmen insgesamt	28 846	98,29	29 093	99,13
davon SPD	11 143	38,63	12 059	41,45
CDU	7 502	26,01	6 678	22,95
PDS	8 444	29,27	7 670	26,36
BFWG	x	x	82	0,28
BFB - Die Offensive	x	x	68	0,23
GRÜNE/B90	1 004	3,48	655	2,25
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 098	3,77
F.D.P.	753	2,61	626	2,15
NPD	x	x	157	0,54
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
GRÜNE/B90
F.D.P.

Konzack, Heidemarie
Schierack, Gottfried
Schöpe, Roland
Fischer, Dr. Ralf
Hermann, Heidrun

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Konzack, Heidemarie

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 41				
Cottbus II				
Wahlberechtigte	36 449	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	19 811	54,35	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	347	1,75	237	1,20
Gültige Stimmen insgesamt	19 464	98,25	19 574	98,80
davon SPD	10 452	53,70	8 193	41,86
CDU	4 106	21,10	4 428	22,62
PDS	4 117	21,15	5 217	26,65
BFWG	x	x	58	0,30
BFB - Die Offensive	x	x	43	0,22
GRÜNE/B90	325	1,67	311	1,59
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	862	4,40
F.D.P.	464	2,38	393	2,01
NPD	x	x	69	0,35
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
CDU
PDS
GRÜNE/B90
F.D.P.

Stolpe, Manfred
Schöps, Burkhard
Bednarsky, Kerstin
Klehm, Gunnar
Schröter, Werner

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Stolpe, Manfred

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Landtagswahlkreis 42

Spree-Neiße I

Wahlberechtigte	46 419	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	27 294	58,80	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	598	2,19	363	1,33
Gültige Stimmen insgesamt	26 696	97,81	26 931	98,67
davon SPD	10 236	38,34	10 914	40,53
CDU	8 772	32,86	8 128	30,18
PDS	5 660	21,20	5 213	19,36
BFWG	x	x	89	0,33
BFB - Die Offensive	373	1,40	128	0,48
GRÜNE/B90	492	1,84	314	1,17
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 548	5,75
F.D.P.	569	2,13	476	1,77
NPD	x	x	121	0,45
EB	594	2,23	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD	Freese, Ulrich
CDU	Bärsch, Ralf
PDS	Radochla, Dr. Edeltraud
BFB - Die Offensive	Schulz, Annelies
GRÜNE/B90	Groß, Dr. Steffen
F.D.P.	Breyer, Monika
EB	Nowotnick, Hans-Werner

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999	SPD	Freese, Ulrich
-------------------	-----	----------------

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 43				
Spree-Neiße II				
Wahlberechtigte	41 035	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	23 155	56,43	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	471	2,03	295	1,27
Gültige Stimmen insgesamt	22 684	97,97	22 860	98,73
davon SPD	9 850	43,42	9 523	41,66
CDU	6 277	27,67	6 198	27,11
PDS	4 255	18,76	4 445	19,44
BFWG	x	x	65	0,28
BFB - Die Offensive	365	1,61	125	0,55
GRÜNE/B90	328	1,45	266	1,16
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 583	6,92
F.D.P.	679	2,99	446	1,95
NPD	x	x	209	0,91
EB	930	4,10	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD
 CDU
 PDS
 BFB - Die Offensive
 GRÜNE/B90
 F.D.P.
 EB

Woidke, Dr. Dietmar
 Uhlig, Yvonne
 Andrecki, Rainer
 Schulz, Cornelia
 Piosik, Egbert S.
 Schulze, Matthias
 Drobig, Peter

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999

SPD

Woidke, Dr. Dietmar

Land Landtagswahlkreis Merkmal	Landtagswahl am 05.09.1999			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Landtagswahlkreis 44				
Spree-Neiße III				
Wahlberechtigte	35 641	x	-	-
Wähler / Wahlbeteiligung	19 624	55,06	-	-
Ungültige Stimmen insgesamt	438	2,23	227	1,16
Gültige Stimmen insgesamt	19 186	97,77	19 397	98,84
davon SPD	6 962	36,29	7 250	37,38
CDU	6 081	31,69	5 653	29,14
PDS	4 500	23,45	4 236	21,84
BFWG	x	x	46	0,24
BFB - Die Offensive	479	2,50	105	0,54
GRÜNE/B90	300	1,56	233	1,20
Bürger	x	x	x	x
DVU	x	x	1 389	7,16
F.D.P.	864	4,50	334	1,72
NPD	x	x	151	0,78
EB	x	x	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

SPD	Müller, Uta-Brigitte
CDU	Schulz, Monika
PDS	Kammer, Rosemarie
BFB - Die Offensive	Plackties, Klaus
GRÜNE/B90	Pfeiffer, Jürgen
F.D.P.	Hübner, Klaus-Dieter

Gewählt im Wahlkreis:

Landtagswahl 1999	SPD	Müller, Uta-Brigitte
-------------------	-----	----------------------

III. Sitzverteilung

Der Landeswahlausschuß stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 16. September 1999 auf der Grundlage des endgültigen Wahlergebnisses fest, daß

- nachstehende Parteien und politische Vereinigungen, die an der Wahl zum 3. Landtag Brandenburg am 5. September 1999 teilgenommen haben, aufgrund der Regelung des § 3 Abs. 1 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten unberücksichtigt bleiben:

Brandenburgische Freie Wähler-Gemeinschaften (BFWG),
BUND FREIER BÜRGER - OFFENSIVE FÜR DEUTSCHLAND, Die Freiheitlichen (BFB - Die Offensive),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B90),
BürgerBündnis freier Wähler e.V. (Bürger),
Freie Demokratische Partei (F.D.P.),
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD);

- nachstehende Parteien an der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten nach § 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes teilnehmen:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS),
DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU);

- in 37 Landtagswahlkreisen Bewerber der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), in 5 Landtagswahlkreisen Bewerber der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) und in 2 Landtagswahlkreisen Bewerber der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) gewählt worden sind.
- gemäß § 3 Abs. 1 bis 4 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes **zunächst** auf die Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) 36 Sitze,
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) 25 Sitze,
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) 22 und
DEUTSCHEN VOLKSUNION (DVU) 5 Sitze
entfallen.

Gemäß § 3 Abs. 6 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes verbleiben einer Partei die in den Wahlkreisen errungenen Sitze auch dann, wenn sie die nach § 3 Abs. 3 und 4 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes ermittelte Zahl von Sitzen übersteigen (Überhangmandate). Der Landeswahlausschuß stellte deshalb weiter fest, daß

- die von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Wahlkreisen errungenen 37 Sitze der Partei verbleiben und die Gesamtzahl der Sitze der SPD mithin 37 beträgt;
- aufgrund der Regelung des § 3 Abs. 11 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes für das von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) errungene Überhangmandat kein Verhältnisausgleich im Sinne des § 3 Abs. 7 bis 10 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes stattfindet.

Gemäß § 3 Abs. 5 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes werden von der für jede Landesliste ermittelten Abgeordnetenzahl die Zahl der von der jeweiligen Partei in den Wahlkreisen des Landes errungenen Sitze abgerechnet. Der Landeswahlausschuß stellte fest, daß somit aus der Landesliste der Christlich Demokratischen Union (CDU) 23 Sitze, aus der Landesliste der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) 17 Sitze und aus der Landesliste der DEUTSCHEN VOLKSUNION (DVU) 5 Sitze zu besetzen sind.

IV. Gewählte Bewerber aus den einzelnen Landeslisten sowie Ersatzpersonen

Der Landeswahlausschuß stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 16. September 1999 fest, daß aus den Landeslisten der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) und der DEUTSCHEN VOLKSUNION (DVU) jeweils folgende **Bewerber** in der nachstehenden Reihenfolge **gewählt** worden sind:

- aus der Landesliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU):

1. Schönbohm, Jörg
2. Hackel, Dr. Wolfgang
3. Schulz, Monika
4. Habermann, Martin
5. Lunacek, Thomas
6. Homeyer, Dierk
7. Blechinger, Beate
8. Ehler, Dr. Christian
9. Schrey, Wilfried
10. Schöps, Burkhard
11. Helm, Dieter
12. Richstein, Barbara
13. Wagner, Dr. Peter
14. Bartsch, Uwe
15. Petke, Sven
16. Karney, Detlef
17. Dombrowski, Dieter
18. Hartfelder, Carola
19. Niekisch, Dr. Wieland
20. Nieschke, Heinz-Dieter
21. Arnim, Alard von
22. Neumann, Rainer
23. Marquardt, Marina

- aus der Landesliste der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS):

1. Tack, Anita
2. Christoffers, Ralf
3. Birkholz, Hannelore
4. Vietze, Heinz
5. Osten, Kerstin
6. Schumann, Prof. Dr. Michael
7. Schröder, Dr. Esther
8. Sarrach, Stefan
9. Ludwig, Stefan
10. Bednarsky, Kerstin
11. Trunschke, Dr. Andreas
12. Wolff, Irene
13. Thiel, Wolfgang
14. Wehlan, Kornelia
15. Warnick, Klaus-Jürgen
16. Stobrawa, Gerlinde
17. Domres, Thomas

- aus der Landesliste der DEUTSCHEN VOLKSUNION (DVU):

1. Claus, Michael
2. Hesselbarth, Liane
3. Fechner, Birgit
4. Firneburg, Werner
5. Schuldt, Sigmar-Peter

Der Landeswahlausschuß stellte weiter fest, daß nachstehende Bewerber aus den Landeslisten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) und der DEUTSCHEN VOLKSUNION (DVU) **Ersatzpersonen** sind:

- aus der Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD):

1. Thiel, Angelika
2. Förster, Heidrun
3. Stark, Britta
4. Schellschmidt, Heidrun
5. Müller, Angela
6. Melior, Susanne
7. Friese, Ingrid
8. Ness, Klaus
9. Sperling, Isolde
10. Gödecke, Cornelia
11. Günther, Thomas
12. Hackenschmidt, Barbara
13. Seidel, Dr. Elke
14. Hübner, Barbara
15. Kikow, Peter
16. Wolff, Barbara
17. Krüger, Dr. Klaus-Dietrich
18. Koß, Simona
19. Alter, Elisabeth
20. Urban, Marion
21. Gleitsmann, Fred
22. Schulz, Ruth
23. Albeshausen, Sigrid
24. Keilholz, Monika
25. Kaul, Hannelore
26. Krahl, Carola
27. Westphal, Barbara
28. Sievers, Jana
29. Wagschal, Monika
30. Gujjula Ravindra
31. Wietekind, Kerstin
32. Becker, Philipp
33. Uelze, Horst
34. Steinbrück, Ralf
35. Ehlers, Benjamin
36. Reschke, Volker
37. Weber, Thomas
38. Wilke, Eckhard
39. Stark, Sascha
40. Bülow, Michael
41. Gerber, Dr. Ulrich

42. Staufenbiel, Wolfgang
43. Opitz, Norbert
44. Leißner, Detlev
45. Vollmer, Uwe Rudolf
46. Fillmer, Horst
47. Jurczyk, Andreas

- aus der Landesliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU):

1. Patzelt, Martin
2. Stöcker, Joachim
3. Unruh, Hartmut
4. Oehme, Bodo
5. Reichenberger, Annemarie
6. Kriesel, Hubertus
7. Bulawa, Johannes
8. Wenzel, Reinhard
9. Hertel, Michael
10. Banditt, Wolfgang
11. Ryborz, Andreas
12. Meißner, Dr. Jürgen
13. Bärsch, Ralf
14. Moslé, Kai-Alexander
15. Petenati, Wolfgang
16. Wolter, Michael
17. Lischka, Detlef
18. Schierack, Gottfried
19. Funck, Saskia
20. Faßbender, Mario
21. Eichelbaum, Danny
22. Wichmann, Henryk
23. Oetjen, Friedhelm
24. Ling, Gerhard
25. Werner, Rudolf
26. Blank, Mathias
27. Klauck, Matthias

- aus der Landesliste der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS):

1. Meier, Kerstin
2. Jürgens, Peer
3. Große, Gerrit
4. Faderl, Petra
5. Görke, Christian
6. Rabinowitsch, Astrit
7. Militz, Detlef
8. Ligner, Peter
9. Schlesinger, Roswitha
10. Radochla, Dr. Edeltraud
11. Mattern, Jochen
12. Kockel, Karin
13. Fitzner, Werner
14. Böhnisch, Helga
15. Eckert, Hans

16. Büchner, Rita
17. Eyck, Michael
18. Pacholik, Irene
19. Rex, Hartmut
20. Piduch, Veronika
21. Jarchow, Heinz
22. Kammer, Rosemarie
23. Pollack, Peter
24. Gräbe, Christian
25. Birke, Klaus-Diether

- aus der Landesliste der DEUTSCHEN VOLKSUNION (DVU):

1. Nonninger, Markus
2. Koch, Hartmut
3. Jaap, Peter
4. Gorski, Doreen
5. Schulze, Norbert
6. Platz, Siegmund
7. Richter, Frank
8. Hildebrand, Dieter
9. Röppnack, Uwe
10. Rüdiger, Sascha
11. Gorski, Andreas

Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

972

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 40 vom 5. Oktober 1999

Herausgeber: Minister des Innern des Landes Brandenburg.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 110,- DM (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0